

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Diyarbakir: Jubel nach dem Wahlerfolg der kurdischen Partei HDP

- *Griechenlandkrise – „Es bleiben 5 Tage, sonst ...“ S. 3*
- *Türkei nach den Wahlen: Steht eine „Kriegskoalition“ bevor? – S. 6*
- *OB-Wahl Mannheim: Amtsinhaber von der SPD setzt sich durch, Linke unterstützte ihn kritisch – S. 12*
- *Tarifabschlüsse bei der Post AG und der Bahn AG – S. 16*
- *Der Hamburger „Knoten“ im militanten Neonazi-Netzwerk – S. 21*

Ausgabe Nr. 7 am 9. Juli 2015, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer, E-Mail: ruediger-loetzer@onlinehome.de – Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff, Tel. 0209/815343 oder 0178/2877571, E-Mail: t.jannoff@web.de

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler, E-Mail: pb@gnn-verlage.de

In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Letzte Seite: Alfred Küstler, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com.

Onlineredaktion: Jonas Bens, jonas.bens@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: +6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 1 Ausgabe für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Info: Verschiedene Institutionen und gemeinsame Einrichtungen

Europäischer Rat:

„Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder zusammen, um die politische Agenda der EU festzulegen. Er ist die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern. Als eines der sieben amtlichen Organe der EU tritt der Rat unter einem ständigen Vorsitz auf (zumeist vierteljährlichen) Tagungen der EU-Spitzen zusammen.“

Europäische Union, (http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/european-council/index_de.htm) EU-Ratspräsident z.Zt. Donald Tusk, Polen.

Europäische Kommission:

„Die Europäische Kommission ist das Exekutivorgan der EU. Sie vertritt die Interessen der Europäischen Union insgesamt, also nicht die Interessen einzelner Länder.“

Der Begriff „Kommission“ wird sowohl für das Kollegium der Kommissare und Kommissarinnen als auch für die Institution selbst verwendet.“

Europäische Kommission, (http://ec.europa.eu/about/index_de.htm) Präsident 2014-2019: Jean-Claude Juncker, Luxemburg

„Euro-Gipfel“:

Beratung der Regierungsvertreter der Euro-Länder.

„Euro Gruppe“:

Finanzminister der Euro-Länder.

Europäisches Parlament:

„Das Europäische Parlament (auch Europaparlament oder EU-Parlament; kurz EP) mit offiziellem Sitz in Straßburg (siehe unten) ist das Parlament der Europäischen Union (Art. 14 EU-Vertrag). Seit 1979 wird es alle fünf Jahre in allgemeinen, unmittelbaren, freien, geheimen Europawahlen von den Bürgern der EU gewählt. Damit ist das Europäische Parlament nicht nur das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union, sondern die einzige direkt gewählte supranationale Institution weltweit. Da es unmittelbar die europäische Bevölkerung repräsentiert, kann es als die Bürgerkammer der EU bezeichnet werden (neben dem Rat der Europäischen Union als Staatenkammer).“ (Wikipedia) Es kann keine Gesetze initiieren – das kann nur die Kommission. Es kann die Kommission auffordern, Vorschläge zu erarbeiten. Parlamentspräsident Martin Schulz, Deutschland.

EFSF: Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die sog. „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF) ist ein Teil des im Jahr 2010 eingerichteten „Euro-Schutzschirms“. Er umfasst neben dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) auch Mittel des Internationalen Währungsfonds (IWF). „Die EFSF ist eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft nach luxemburgischem Recht. Sie kann Notkredite an Länder der Eurozone ausgeben, wenn deren Probleme die gesamte Währungsunion in Gefahr bringen. Die EFSF wurde Mitte 2013 durch den dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt. Die EFSF wird daher nur noch ihre bereits zugesagten Finanzhilfen an die Programmländer ausreichen und danach sukzessive abgewickelt. Das Geld für die Kredite leiht sich die EFSF am Kapitalmarkt. Hierfür stellen die Euro-Länder anteilig Garantien bereit.“

Bundesministerium der Finanzen, (http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Finanzstabilisierungsfazilitaet_EFSF/eu_finanzstabilisierungsfazilitaet_efs.html)

ESM: Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

„19 EU-Mitgliedstaaten sind inzwischen auch Mitglied des permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) abgelöst hat und langfristig zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets beiträgt. ... Der ESM wurde durch völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg gegründet. Zweck des ESM ist es, Finanzmittel zu mobilisieren und diese in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mitgliedstaaten der Eurozone unter strikten wirtschaftspolitischen Auflagen Unterstützung durch verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren ... (Hervorhebung C.C.)

Ausleihvolumen und Kapitalstruktur: Der ESM verfügt (nach dem erfolgten Beitritt Litauens am 3. Februar 2015) über 704.798.700.000 Euro (also ca. 705 Milliarden Euro) Stammkapital. Diese Summe teilt sich auf in rund 80,5 Milliarden Euro einzuzahlendes und 624,3 Milliarden Euro abrufbares Kapital. Die Finanzierungsanteile der einzelnen Mitgliedstaaten ergeben sich aus dem Anteil am Kapital der EZB, mit befristeten Übergangsvorschriften für einige neue Mitgliedstaaten. Der deutsche Finanzierungsanteil am ESM beträgt entsprechend dem EZB-Schlüssel rund 27 Prozent. Dies entspricht rund 21,7 Milliarden Euro eingezahltem und rund 168,3 Milliarden Euro abrufbarem Kapital.“

Bundesministerium der Finanzen, (http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Stabilitaetsmechanismus_ESM/eu_stabilitaetsmechanismus_esm.html)

„Es bleiben fünf Tage für eine Einigung“ (Donald Tusk) – sonst „Grexit“?

Das Referendum

Am Sonntag, den 5.7. hat Griechenland im Referendum zum Verhandlungsstand zwischen griechischer Regierung und Gläubigern mit 61,31 % Nein-Stimmen zu 38,69 % Ja-Stimmen abgestimmt. Die Wahlbeteiligung betrug mehr als 60 Prozent.

Interpretationen des „Nein“-Ergebnisses wurden selbst sofort zum Teil der politischen Auseinandersetzungen zwischen griechischer Regierung und Gläubigern. Während die griechische Regierung mit Verweis auf den Abstimmungstext betont, das „Nein“ sei eine Absage an den zuletzt vorliegenden Vorschlag von IWF, EZB und Euro-Gruppe vom 25.6., wird von Teilen der Euro-Gruppe und in Deutschland maßgeblich aus der CDU/CSU propagandistisch gegen Griechenland behauptet, das „Nein“ sei eine griechische Absage an den Euro und somit der Anfang vom Ende der Euro-Mitgliedschaft Griechenlands.

Anders als möglicherweise von verschiedenen Seiten erwartet reagieren die Börsen und die Kurse von Euro und Dax in den nächsten Tagen zwar mit Verlusten, aber ohne dramatische Einbrüche.

Dramatische Liquiditäts- und Schulden-situation Griechenlands

Bereits ab Montag, den 29. Juni, vor dem Referendum, waren die Banken in Griechenland geschlossen worden und hatten bis Redaktionsschluss (8.7.2015) noch nicht wieder geöffnet. Zum 1. Juli konnte Griechenland einen fälligen Kredit von 1,5 Mrd. Euro an den IWF nicht zurückzahlen. Der IWF verzichtet zunächst auf harte Maßnahmen, belässt es bei der Anbahnung des Betrages. Ob und wann, wie ursprünglich angekündigt, die Banken nach dem 8.7. wieder geöffnet werden, ist zum Redaktionsschluss noch ungewiss. An Bankautomaten können nur bis 60 Euro pro Konto und Tag abgeboben werden. Nachdem griechische Bürgerinnen und Bürger Milliardenbeträge von ihren Konten abgeboben hatten (allein im Mai 2015 über 3,5 Mrd. Euro) wurde eine Kapitalverkehrskontrolle eingeführt, nach der u.a. Überweisungen in das Ausland nur mit besonderer Genehmigung möglich sind. Diese Notmaßnahme soll die Liquidität der griechischen Banken vorerst weiter sichern, die nach dem wochenlangen Liquiditätsabfluss nur durch Notkredite der Europäischen Zentralbank (EZB)

finanziert wird. Am Montag, den 6.7., nach dem Referendum, erklärte die EZB, dass sie zwar den Umfang dieser sogenannten „Ela-Notkredite“ in der Höhe von rd. 90 Mrd. Euro zunächst aufrecht erhält, aber die Anforderungen an die zu hinterlegenden Sicherheiten erhöhen wird. Diese rd. 90 Mrd. Euro Notkredite der EZB bestehen zusätzlich zu den 321,7 Mrd. Euro Staatsschulden. Ohne diese Ela-Notkredite für die Liquidität der griechischen Banken, wäre das griechische Bankensystem schon seit Monaten illiquide und zahlungsunfähig.

Ebenfalls am Montag nach dem Referendum trat Finanzminister Varoufakis zurück. Obwohl seine persönliche Begründung war, dass er den Verhandlungen mit den Gläubigern nicht im Wege stehen wolle und Vertreter der Euro-Gruppe seinen Rückzug gefordert hätten, dürfte das nur eine Teilwahrheit sein. Wie die Presse berichtet, gibt es schon seit Wochen Kritik aus der griechischen Regierung an seiner Amtspolitik, und Tatsache ist auch, dass er mit der Schließung der Banken und der Börse in Griechenland wesentlichen Teilen seiner Amtsverantwortung nicht mehr nachkommen konnte. Noch am gleichen Tag wurde Euklid Tsakalotos als neuer Finanzminister bestellt, der auch bereits bisher an den Verhandlungen mit den Gläubigern beteiligt war.

Verhandlungsposition inzwischen erschwert

Die Regierung Tsipras hatte in der Woche vor dem Referendum eine Kampagne für das „Nein“ geführt und vertreten, dass ein „Nein“ die Verhandlungsposition gegenüber den Gläubigern stärken würde. Demnach ging die Regierung innenpolitisch also gestärkt, im Sinne dokumentierter politischer Zustimmung der Bevölkerung, aus dem Referendum hervor. Nur, war sie das wirklich mit Blick auf den konkreten Sachverhalt der Kreditverhandlungen mit den Gläubigern? Zunächst spricht der Rücktritt des Finanzministers nicht unbedingt für Stärkung der Position der griechischen Regierung, wie immer er auch begründet und interpretiert sein mag. Zum anderen aber, hatte sich die reale Verhandlungssituation mit den Gläubigern erschwert, und das aus mehreren Gründen:

- Das Angebot vom 25.6. (befristet bis zum 29.6.) lag – wie Kommissionspräsident Juncker nicht müde wird

zu betonen – formell nicht mehr vor.

- Das „2. Hilfsprogramm“ der EFSF (s. Infokasten Seite 2) – um dessen Verlängerung mit der Auszahlung von Restbeträgen von zunächst 7.3. Mrd. Euro es bei den Verhandlungen seit Februar 2015 bis zum 25.6. ging – war ausgelaufen.
- Damit konnten sich die Gläubiger auf den Standpunkt stellen, dass es nach dem Referendum – wenn überhaupt – nur um neue Programme und jetzt aus den Mitteln des ESM (s. Kasten) gehen kann. Das aber ist dann keine Verlängerung eines bestehenden, sondern die Neuverhandlung eines mehr-, mindestens zwei- bis dreijährigen ESM- Programmes.
- Schließlich hatte sich gleichzeitig die Schulden- und Liquiditätssituation Griechenlands ohne bestehende Kredit-Rahmenvereinbarung weiter dramatisch verschlechtert: Am 10. Juli muss Griechenland rund zwei Mrd. Euro an kurzfristigen Staatsanleihen zurückzahlen. Am 20. Juli steht die Rückzahlung von weiteren 3,5 Milliarden Euro an die EZB an. Wenn Griechenland diesen Betrag nicht zurückzahlen kann, würde die EZB spätestens dann keine weiteren Notkredite gewähren können.

Eine innenpolitische Antwort auf diese absehbare Situation dürfte gewesen sein, dass Tsipras am Abend des 6.7. in einer Beratung mit den Oppositionsparteien im griechischen Parlament – außer kommunistischer Partei und Faschisten – eine Unterstützung seiner Position für weitere Verhandlungen mit den Gläubigern erreichen konnte.

Dienstag, den 7.7., am zweiten Tag nach dem Referendum, fand in Brüssel ein Euro-Sondergipfel statt. Es tagten zunächst die Finanzminister unter Teilnahme des neuen griechischen Finanzministers und am Abend die Regierungschefs der Euro-Länder. Allgemein war erwartet worden, dass Tsipras zu diesem Treffen einen Vorschlag mitbringen wird, wie sich die griechische Regierung die weiteren Verhandlungen vorstellt, und welche Einigungsvorschläge sie macht. Das war nicht der Fall. Dagegen sagte Tsipras zu, dass die griechische Regierung am nächsten Tag eine Hilfsanforderung an ESM-Mittel von entsprechenden Reformplänen Griechenlands stellen werde. Die Euro-Regierungschefs

fürten daraufhin eine ca. vierstündige Verhandlung durch, bei der erstmals der „Grexit“, also der Ausstieg Griechenlands aus der Euro-Währungsunion, als reale Alternative zu einer Einigung mit Griechenland in sehr konkreten Einzelmaßnahmen verhandelt wurde. (Bis hin zur Frage, welche „Ausstiegshilfen“ Griechenland gewährt werden sollen.)

Auf einer Pressekonferenz am späteren Abend erklärten Tusk als Präsident des europäischen Rates und Juncker als Präsident der EU-Kommission:

- Dass in der Situation Griechenlands eine Gefährdung für den gesamten Euro-Raum gesehen werde. (Diese Feststellung ist die Voraussetzung dafür, dass überhaupt ESM-Mittel eingesetzt werden können.)
- Dass man einen Antrag Griechenland zu Hilfsmaßnahmen aus dem ESM erwarte, verbunden mit der Planung konkreter Reformmaßnahmen in Griechenland.
- Dass ein solcher Vorschlag spätestens bis Donnerstag, 9.7.2015 erwartet werde.
- Dass für Sonntag, den 12. Juli 2015 eine Tagung der Vertretungen aller EU-Staaten stattfinden werde, die definitiv und abschließend feststellen wird, ob es eine Einigung zwischen Griechenland und den Gläubigern geben wird.
- Dass die „Unfähigkeit sich zu einigen“ nicht nur zum Staatsbankrott Griechenlands und zu seinem Austritt aus dem Euro, sondern auch zu großem Schaden für die griechische Bevölkerung und für Europa als Ganzes führen würde. (<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/07-tusk-remarks-euro-summit/>)
- Es blieben nur fünf Tage für ein Agreement.

Am Mittwoch, 8.7. wird der Eingang eines Hilfsantrages beim ESM bestätigt. Tsipras spricht vor dem Europäischen Parlament. Er kritisiert dabei auch die vergangene griechische Regierungspolitik und distanziert sich von einer Konfrontationspolitik mit den anderen europäischen Ländern.

Verhandlungen um „drittes Kreditpaket“ aus ESM-Mitteln für drei Jahre

Der Beginn, der kurze Zeitraum und der Ausgang der Verhandlungen um ein drittes „Kreditpaket“ aus ESM-Mitteln in den von Donald Tusk genannten fünf Tagen (8. bis 12.7.) und danach wird zwangsläufig in der einen oder anderen Weise am Abbruch der Verhandlungen vor dem Referendum umsetzen, erweitert um die Frage einer Umschuldung.

Drei Dinge fallen besonders an diesem letzten Verhandlungsstand auf:

- das vor dem Referendum letzte Angebot Griechenlands und das mit

Rotstift, Ergänzungen und Streichungen daraus produzierte letzte Angebot der Gläubiger unterscheiden sich in dem damit geplanten Einsparungen um einen dreistelligen Millionenbetrag, (<http://blogs.ft.com/brusselsblog/files/2015/06/Table-compromise-250615-Version-CLEAN.pdf>), dessen Erreichen noch dazu hauptsächlich von ungeklärten Annahmen über die Wirtschaftsentwicklung abhängt.

- Dabei ging es u.a. um Einzelmaßnahmen wie die Frage der Mehrwertsteuer, Ausnahmen auf den Touristik-Inseln, Änderungen am Rentensystem und weitere Einsparungen im Militärhaushalt. (Steigende Mehrwertsteuern bei schrumpfenden Verbrauch und Umsatz werden kaum zu neuen Steuereinnahmen führen.) (Dass das „letzte Angebot“ der Gläubiger kein „überaus großzügiges“ Angebot der „Institutionen“ war, kann im Faktencheck der LINKEN unter <http://www.die-linke.de/politik/themen/zur-lage-in-und-um-griechenland/ausgewaehlte-nachrichten-interviews-und-presseerklarungen/wahr-oder-falsch-faktencheck-zu-den-verhandlungen-mit-griechenland/> sehr detailliert nachgelesen werden.)
- Bei einer der einschlägigen Talkrunden – hier bei Jauch am 28.6. – sagte Klaus Regeling (Chef des ESM) zu einem seiner Kontrahenten in der Diskussion über den Verhandlungs-

stand sinngemäß: ach was, auf die Einzelmaßnahmen käme es doch gar nicht so sehr an, sondern vielmehr auf die Gesamtpolitik, die damit bezweckt wird.

Das aber heißt ja, es geht der Gläubigerseite – unter politischer und ideologischer „Führung“ Deutschlands – um die Durchsetzung einer bestimmten („angebotsorientierten“) Politik, die im Falle Griechenlands in den letzten fünf Jahren nicht das versprochene Ergebnis gebracht hat. Allerdings hat sie, wie vieles, das im und als Prinzip falsch ist, auch einen rationalen Kern, nämlich den, dass tatsächlich eine Änderung der „Ressourcenallokation“ – weg von Bürokratie und Militär, vermittelt über die richtigen wirtschaftlichen, sozialen, politischen, verwaltungstechnischen Reformen – in Griechenland notwendig ist. Aber eben mit sozialen Schutzmaßnahmen und sozialer Sicherung. Das heißt, Griechenland und die griechische Regierung in der weitaus schwächeren Position als ihre Gläubiger, können zu einer Einigung mit den Gläubigern nur finden mit einem eigenen konsistenten Reform-, Aufbau- und Entwicklungsprogramm zu dem sie sich – trotz massiver Differenzen dazu in den eigenen Reihen – durchringen müssen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Zeit reicht, um zumindest zur Vereinbarung über Eckpunkte dazu zu kommen und um im Vorgriff darauf zu Vereinbarungen über Überbrückungskredite.

Christoph Cornides

Neues Asyl- und Aufenthaltsrecht kriminalisiert Flüchtlinge

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause verabschiedete der Bundestag eine Gesetzesverschärfung im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, erläutert knapp wesentliche Änderungen. In der Stellungnahme von Pro Asyl zum Gesetzentwurf sind die Kritikpunkte ausführlicher dargelegt.

Das Gesetz enthält zwar einige Verbesserungen, für die außerparlamentarische Akteure und Die Linke seit Jahren gekämpft haben, wie etwa eine gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Ausschlussstichtag. Es dominieren aber insgesamt die Verschärfungen: So soll künftig häufiger Abschiebungshaft verhängt werden können, gerade gegenüber neu eingereisten Flüchtlingen. Zudem wird das Mittel des Einreise- und Aufenthaltsverbots mit dem Ziel der Abschreckung massiv ausgeweitet. Wer davon betroffen ist, kann über Jahre hinweg in kein Land der EU mehr einreisen, zumindest nicht auf legalem Weg.

Das neue Gesetz kriminalisiert Verhaltensweisen, die für Menschen auf der Flucht typisch und oft unvermeidbar sind. Wer auf der Flucht einem Schleuser eine erhebliche Geldsumme gezahlt hat, kann dafür in Abschiebungshaft genommen werden. Sogenannte Dublin-Flüchtlinge können künftig bereits dafür in Haft genommen werden, wenn sie aus dem EU-Land ihrer Ankunft weiterreisen, ohne den Abschluss des dortigen Asylverfahrens abzuwarten. Flüchtlinge aus einem sicheren Herkunftsland, deren Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird, sollen mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot belegt werden. Damit wird ein völlig legitimes Verhalten, das Menschenrecht Asyl zu suchen, sanktioniert.

Auch die EU-Politik ist negativ: Im Moment sieht es danach aus, als werde das Prinzip der Abschottung und Abschreckung beibehalten und durch den Schritt hin zur Militarisierung sogar weiter ausgebaut.

www.linksfraktion.de

Stellungnahme von Pro Asyl zum Entwurf des Bleiberechtsgesetzes vom 12. Juni 2015: Perfidie in Paragraphenform

„Dieser Gesetzentwurf ist das Schärfste und das Schäbigste, was einem deutschen Ministerium seit der Änderung des Asylgrundrechts vor 21 Jahren eingefallen ist. Er ist nicht nur eine Ansammlung von Nickeligkeiten, neuen Erschwernissen und Bürokratismen; im Kern ist er die Perfidie in Paragraphenform.“ Das schreibt der Innenressortleiter der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, am 9. Mai 2014 über den „Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“. (Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium vom 7.4.2014) Prantl hat Recht.

Die zahlreichen vom Bundesinnenministerium erdachten Verschärfungen sind im Einzelnen kompliziert und schwer nachzuvollziehen, im Zusammenwirken führen sie dazu, Asylsuchenden in Deutschland den rechtsstaatlichen Boden unter ihren Füßen zu entziehen: Flüchtlingen drohen massenweise Inhaftierungen – zum Teil sogar ohne richterliche Kontrolle. Die im Entwurf enthaltene Bleiberechtsregelung ist eine Mogelpackung: Neue Restriktionen schließen viele derjenigen aus, die schon lange auf ein Bleiberecht hoffen.

1. Uferlose Ausweitung der Abschiebungshaft

Der Gesetzentwurf zählt den Behörden mehrere Gründe auf, nach denen Flüchtlinge künftig in Haft zu nehmen sind. Als zentraler neuer Haftgrund wird die „erhebliche Fluchtgefahr“ eingeführt (§ 62 Gesetzentwurf). Diese ist aber schon dann anzunehmen, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass ein Mensch eine Grenzkontrolle umgangen hat, seine Identität falsch angegeben hat, Identitäts- und Reisedokumente unterdrückt oder vernichtet hat, eindeutig unstimme oder falsche Angaben in Bezug auf den Reiseweg gemacht hat (§ 2 Absatz 14 Gesetzentwurf). Bei allen Menschen, die sich nach Deutschland durchschlagen müssen – also bei nahezu jedem Flüchtling – wird sich einer dieser Punkte unterstellen lassen. Allein die Bestimmung, dass in Haft genommen wird, wer einen Mitgliedstaat während eines laufenden Asylverfahrens verlassen hat, würde die Gefängnisse füllen: Denn fast alle Asylsuchenden, für die ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist, würden danach inhaftiert.

Viele Menschen kommen aus ihnen unerträglichen Lebenssituationen zu uns und bitten um Asyl, weil sie Schutz erhoffen. Dass sie dafür ins Gefängnis kommen, war bislang noch nicht gang und gäbe in der Bundesrepublik. Künftig könnte es so sein.

2. Inhaftierung außer Kontrolle

Auch für andere Fälle sollen die Haftregelungen verschärft werden. Äußerst bedenklich ist die Regelung zur behördlichen Ingewahrsamnahme (§ 62 Abs. 3 Satz 2): Geht es nach dem Bundesinnenministerium, sollen die Behörden Menschen künftig in „Gewahrsam“ nehmen können, ohne dass ein Richter die Haft überprüfen muss – und zwar dann, wenn die Einholung der richterlichen Anordnung voraussichtlich mehr Zeit beanspruchen würde als die Inhaftierung selbst dauert.

Diese Regelung öffnet Behörden Tür und Tor für willkürliche Inhaftierungen,

die sie auch im Nachhinein niemals rechtfertigen oder überprüfen lassen müssen. Sie stellt einen eklatanten Verstoß gegen den Richtervorbehalt nach Artikel 104 Grundgesetz dar, wonach allein ein Gericht über die Zulässigkeit einer Freiheitsentziehung entscheiden darf.

Die Zahl rechtswidrig erfolgter und von den Gerichten korrigierter Inhaftierungen ist seit Jahren auf einem erschreckend hohen Niveau: Von ca. 900 Fällen, die eine auf Abschiebungshaft spezialisierte Kanzlei vertreten hat, waren fast 50 % zu Unrecht inhaftiert. Mit der neuen Regelung drohen die Haftanstalten für Flüchtlinge zu einer Dunkelkammer des Rechtsstaats zu werden.

3. Mogelpackung Bleiberecht

In der Öffentlichkeit wird der Gesetzentwurf positiv verkauft: Mit der Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung und der Erweiterung des Bleiberechts für Jugendliche und Heranwachsende. Die Problematik langjähriger Duldungen ist bekannt. Eine Bleiberechtsregelung ist lange versprochen, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart und ist im Gesetzentwurf als § 23b auch formuliert. In Kombination mit anderen Änderungen wird aber klar: Die neue Bleiberechtsregelung wird für viele unerreichbar bleiben – aus mehreren Gründen:

– Menschen, deren Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird oder als „Dublin-Fall“ nicht inhaltlich geprüft wird, sollen künftig reihenweise mit einem „Einreise- und Aufenthaltsverbot“ belegt werden können. Dies wiederum führt dazu, dass den Betroffenen keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden darf (§ 11). Sie wären damit per Gesetz vom Bleiberecht ausgeschlossen.

– Die wenigen, die danach überhaupt noch auf ein Bleiberecht hoffen können, unterliegen dem Wohlwollen ihrer Ausländerbehörde: Statt – wie vom Bundesrat vorgeschlagen – eine Bleibe-

rechtsregelung als „Soll“-Vorschrift zu formulieren, ist lediglich eine „Kann“-Regelung vorgesehen.

– Entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll das Bleiberecht auch dann ausgehebelt werden, wenn eine einmalige Verurteilung vorliegt (§ 54 Abs. 2 Nr. 1) – unabhängig davon, wie geringfügig die Strafe ist. Der Koalitionsvertrag verweist auf das Hamburger Modell, das von einer Mindeststrafe (60 bzw. 90 Tagessätze) ausgeht.

– Um in Einzelfällen der Gerechtigkeit Geltung zu verschaffen, diene § 25 Absatz 5 bislang vielen Ausländerbehörden als Auffangregelung für ein Bleiberecht. Fast 50 000 Menschen haben hiernach ein Aufenthaltsrecht erhalten. Nun soll auch hier der Abschluss über das „Einreise- und Aufenthaltsverbot“ wirken (§ 11). Damit verlieren die Betroffenen weitere Chancen auf ein Bleiberecht.

4. Aufenthalts- und Einreiseverbote: dauerhaften Ausgrenzung Geduldeter

Das geplante Einreise- und Aufenthaltsverbot (§ 11), das die Bleiberechtsregelung aushebelt, richtet sogar noch mehr Schaden an: Es stellt eine umfassende Sanktion für ausreisepflichtige Ausländer und abgelehnte Asylbewerber dar. Betroffen wären zum einen ein Großteil der Geduldeten, zum anderen auch sehr viele Asylsuchende, konkret alle, deren Asylantrag als unzulässig, unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, sowie alle erfolglosen Asylfolgeantragsteller. Der Gesetzentwurf konstruiert in sachwidriger Weise, dass in diesen Fällen ein Asylantrag gestellt wurde, um öf-

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

fentliche Leistungen zu beziehen. Dies widerspricht der oftmals dramatischen Situation in den Herkunftsländern der Betroffenen.

Das Aufenthaltsverbot hat massive Auswirkungen: Es führt zum Verbot der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und zu einem bis zu fünfjährigen Betretensverbot für Deutschland und alle EU-Ländern. Die Folge wäre auch der Ausschluss vom Bleiberecht.

Die geplante Regelung stellt einen völligen Systembruch dar und ist menschenrechtlich inakzeptabel.

5. Zurück in die arbeitsmarktpolitische Steinzeit

Dass bei Ablehnung eines Asylfolgeantrags oder eines Asylantrags als unzulässig, unbeachtlich oder offen-

sichtlich unbegründet, künftig per Gesetz unterstellt wird, die Einreise sei regelmäßig nur deswegen erfolgt, „um öffentliche Leistungen zu beziehen“ (§ 11 Abs. 7), hat eine weitere indirekte Folge: Die Zahl der Geduldeten, die einem völligen Arbeitsverbot unterliegen, könnte stark ausgeweitet werden. Denn die Beschäftigungsverordnung (§ 33) ordnet ein solches Arbeitsverbot an, wenn der beabsichtigte Leistungsbezug Grund für die Einreise war.

Auch junge Menschen, deren Asylantrag nur deshalb als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, weil sie zu diesem Zeitpunkt noch Kinder waren, könnten betroffen sein. Unter ihnen werden sich auch die vielbeschworenen Fachkräfte und Hochqualifizierten befinden.

Die Folge ist eine gesetzlich verordnete Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialleistungen, die sämtliche arbeitsmarktpolitischen Lockerungen und Bemühungen der letzten Jahre – maßgeblich unterstützt von Bundesamt (BAMF), Arbeitsministerium (BMAS) und den zivilgesellschaftlichen Akteuren – zunichte macht.

6. Familientrennung per Gesetz

Im Gesetzentwurf sind teils verfassungsrechtlich fragwürdige Regelungen enthalten, die die Trennung von Familien zur Folge haben:

- Diejenigen, die trotz aller Hürden doch noch unter das neue Bleiberecht fallen, sollen vom Recht auf Familiennachzug ausgeschlossen werden. Sie müssen also dauerhaft von im Ausland lebenden Ehegatten oder Kindern getrennt leben.

- Schutzsuchenden, denen der subsidiäre Schutz zuerkannt wurde, sollen Ehegatten und minderjährige Kinder nur „aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ nachholen dürfen. Es gelten für sie also deutlich härtere Bedingungen als für anerkannte GFK-Flüchtlinge. Sie müssen zum Beispiel Deutschkenntnisse nachweisen. Auch beim Nachzug von Eltern zu unbegleiteten Minderjährigen, die als subsidiär schutzberechtigt anerkannt sind, soll der erst 2013 eingeführte Anspruch auf Elternnachzug wieder abgeschafft werden.

Mit dem Grundgesetz und der der Europäischen Menschenrechtskonvention sind diese familienfeindlichen Vorschläge nicht vereinbar.

FAZIT: Dieser Gesetzentwurf ist in jeder Hinsicht ein Rückschritt: integrationspolitisch, arbeitsmarktpolitisch und aus rechtsstaatlicher Perspektive. Schönheitskorrekturen können keine Abhilfe schaffen. Der Gesetzentwurf muss vom Tisch.

<http://www.proasyl.de>

Kurzstellungnahme vom 12.6.2015

Türkei nach den Wahlen: Steht eine „Kriegskoalition“ bevor?

Nach den türkischen Parlamentswahlen vom 7. Juni ist die bisher allein regierende AKP auf einen Koalitionspartner bei der Bildung der neuen Regierung angewiesen. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass es höchstwahrscheinlich zu einer Koalition zwischen der rechtsnationalistischen MHP und der AKP kommen wird und sich die AKP nicht von dem Einfluss des Staatspräsidenten Erdogan emanzipiert. Bei der konstituierenden Sitzung des türkischen Parlaments wurde der Verteidigungsminister der noch amtierenden AKP-Regierung zum Parlamentspräsidenten gewählt. Im vierten Wahlgang wurde er gegen den Kandidaten der CHP gewählt, die MHP hatte ihren Kandidaten zurückgezogen. Das kann als deutliches Zeichen gewertet werden. Die MHP hat in vielen Provinzen eine ähnlich stramm nationalistische Klientel wie die AKP. Die innen- und außenpolitischen Ziele Erdogans für eine Regierungsbildung der AKP mit der MHP umschrieb die linkskeimalistische Zeitung Cumhuriyet als „Kriegskoalition“. Es scheint, dass die MHP dem neo-osmanischen Kurs Erdogans folgen will.

Als erstes sind die Friedensgespräche zwischen türkischer Regierung und PKK, die im Frühjahr konkrete Formen annahmen, komplett gestoppt worden. Die Isolation des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan ist weiter verschärft worden. Seit dem 5. April fanden keine Besuche mehr auf der Gefängnisinsel Imrali statt. Dies war in den vergangenen Jahren immer ein Zeichen dafür, dass sich in der türkischen Politik eine Wende vollzieht. Bis kurz vor dem Abbruch der Verhandlungen durch die AKP-Regierung hätte jetzt eigentlich die Bildung einer unabhängigen Beobachterdelegation und einer Wahrheits- und Gerechtig-

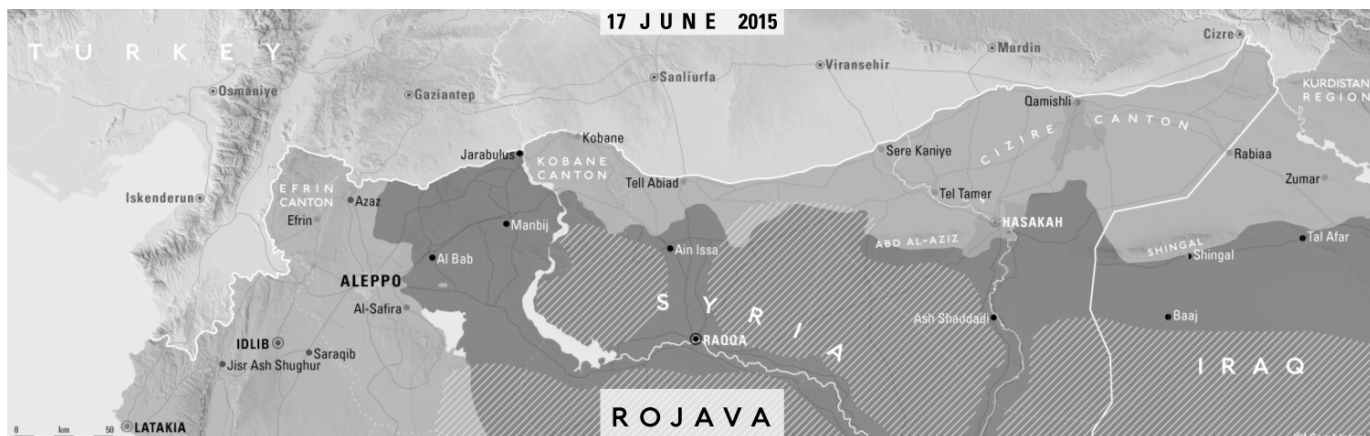
keitskommission angestanden.

Stattdessen hat die türkische Armee großangelegte Operationen mit mehreren tausend Soldaten gegen PKK-Guerillaeinheiten in der Türkei in den Regionen Dersim und Hakkari durchgeführt. Erstmals seit Anfang 2013 bombardierten Kampfflugzeuge der türkischen Armee am 30. Juni vier Stunden lang im Nordirak das Gebiet des Hauptquartiers der PKK, unterstützt durch Artilleriebeschuss aus den Stellungen der Armee entlang der türkisch-irakischen Grenze. Die PKK erklärte dazu: „Die türkische Armee, die die Waffenstillstandsbedingungen bisher fortwährend verletzte, hat mit diesem letzten Bombardement den Waffenstillstand einseitig beendet.“ Weiter stellte die PKK fest, dass die türkische Regierung und Erdogan „keine Lösung der kurdischen Frage auf demokratischen Wege“ wollen.

Fast unbemerkt in der europäischen Öffentlichkeit, haben in Syrien die Einheiten der YPG (Volksverteidigungseinheiten) gemeinsam mit dem Bündnis Burkan el Firat (Vulkan des Euphrat) den IS (Islamischer Staat) weiter zurückdrängen können. Sie nahmen die Grenzstadt Gire Spi (Tall Abyad), den nur 55 km vom in Rakka gelegenen Hauptquartier entfernten Ort Ain Issa sowie den am Euphrat gelegenen strategisch wichtigen Ort Sassin ein. Mit der Einnahme von Gire Spi ist es der YPG und Burkan al Firat gelungen, die kurdischen Kantone Kobane und Cizere zu vereinen und den IS aus diesem Gebiet zu vertreiben. Für den IS bedeutet der Verlust des Grenzübergangs Gire Spi, dass ihr offener Grenzübergang zur Türkei, über den ihr Nachschub an Kämpfern, Waffen und Munition, Nahrungsmitteln und Medikamenten, die Überstellung ihrer Verwundeten in türkische Militär-



Flüchtlinge an der syrisch-türkischen Grenze



krankenhäuser sowie ihr Erdölverkauf in die Türkei unterbrochen wurde. In Gire Spi wurden zahlreiche Dokumente dieses schwunghaften Handels zwischen der türkischen Armee, dem türkischen Geheimdienst MIT und dem IS gefunden.

PYD und Burkan el Firat verfügen mittlerweile über schwere Waffen und sogar Panzer, die sie in den Kämpfen um Kobane und Gire Spi der IS abgenommen haben. Sie waren in der Lage, von zwei Seiten – von Kobane und von Cizere – den von der IS gehaltenen Korridor anzugreifen. Luftunterstützung erhielten sie von der USA. Einen Überfall der IS in Kobane am 30. Juni, der 200 Zivilisten das Leben kostete und höchstwahrscheinlich über die Grenze der Türkei her stattfand, konnte die YPG schnell beenden.

Nach der Sicherung der Gebiete wird die YPG auch an die Befreiung der 100 km langen Zone zwischen den kurdischen Kantonen Kobane und Afrin gehen, die derzeit von dem IS und der Al Quaida-Gruppierung Nusra Front kontrolliert wird. Dann wären alle kurdischen Gebiete entlang der türkischen Grenze wieder miteinander verbunden – es würde ein geschlossenes kurdisches Autonomiegebiet im Norden Syriens entstehen: Rojava mit den Kantonen Afrin, Kobane und Cizere.

Diese Erfolge im Kampf gegen den von der Türkei unterstützten IS bewirkten, dass Erdogan erklärte: „Wie hoch auch der Preis ist, wir werden niemals die Bildung eines neuen Staates an unserer Südgrenze im Norden Syriens dulden.“ Die regierungsnahen Zeitungen Sabah und Zaman titelten mit „Die Kurden sind schlimmer als der IS“ oder „Die PYD ist unser Feind“. Als absolut rote Linie bezeichnete Erdogan das Überschreiten des Euphrats von Kobane in Richtung Afrin.

Der Nationale Sicherheitsrat der Türkei trat zusammen. Erdogan verlangte den Einmarsch nach Syrien zur Errichtung einer 110 km langen und 30 km tiefen „Pufferzone“ um die Entwicklung in Rojava zu verhindern. Die Militärführung widersetzte sich vorerst und verlangte einen Regierungs- und Parlamentsbeschluss. Beschlossen

wurden aber eine Urlaubssperre für die türkische Armee, das Zusammenziehen von 18 bis 20 000 Soldaten mit Panzern an der Grenze zwischen Urfa und Gaziantep sowie der Angriff des PKK-Hauptquartiers im Nordirak.

Erdogan versuchte gegenüber den USA und der Nato die Pufferzone als eine „Schutzzone für die Flüchtlinge vor dem IS“ zu deklarieren. Der HDP-Abgeordnete aus Mardin, Mithat Sancar dazu in der kurdischen Tageszeitung Özgür Gündem: „Seit den letzten Tagen versuchen die Regierung und der Staatspräsident, die Operation als Unternehmen gegen den IS darzulegen. Als der IS Tel Abyad kontrollierte, haben sie über eine solche Operation nicht nachgedacht. Die Erklärung von Russland ist auf dem Tisch (Warnung an die Türkei, R.B.). Die Nato hat keine Zusage gegeben. Die internationale Koalition hat ebenfalls nicht zugestimmt. Es gibt die PYD und YPG. Es gibt Burka el Firat. Soll gegen diese Krieg geführt werden? Würden sie ein solches Abenteuer wagen? Unter normalen Bedingungen und der Verfolgung einer vernünftigen Außenpolitik würde kein Staat so ein Abenteuer wagen. Doch mit dem Verlust der innenpolitischen Kraft und Hegemonie könnten sie diesen Wahnsinn wagen, um mit dem Manöver wieder an Hegemonie zu gewinnen. Das gilt insbesondere für den Staatspräsidenten Erdogan.“

Erdogan lässt derzeit nichts unversucht, die extrem rechten und nationa-

listischen Lager in der Türkei gegen die Kurden und für eine neo-osmanische Allianz zu mobilisieren. Die Zeitung Taraf schreibt, man solle nicht glauben, dass das Interventionsszenario nur ein Bluff der geschäftsführenden AKP-Regierung sei, den das Ausland nie zulassen würde. „Doch die Positionen internationaler Akteure waren für Erdogan und die AKP noch nie bindend.“ Die Türkei würde nicht nur wegen der Kurden, sondern auch wegen ihrer neuen Allianz mit Saudi-Arabien in Syrien intervenieren. „Die Chancen stehen 50 zu 50.“ (Zitiert aus der FR, 2.7.)

In Deutschland wäre es an der Zeit, das die Bundesregierung ihre Patriot-Raketen sofort aus der Türkei zurückzieht und sich öffentlich gegen die Interventionsabsichten der Türkei stellt. Die beschlossenen Waffenlieferungen an Saudi-Arabien sind keine Signale dafür, dass eine friedliche Entwicklung im Mittleren Osten im Vordergrund der deutschen Regierungspolitik steht. Für die kurdische Bewegung und die HDP stehen weitere schwierige Zeiten bevor, sollte sich Erdogan mit dieser Politik mit Unterstützung der MHP in der Türkei durchsetzen. Die Entwicklung im Mittleren Osten nach einer Intervention der Türkei in Syrien ist überhaupt nicht abzuschätzen. In den kurdischen Gebieten aller Staaten würde es auf jeden Fall zu schwersten Protesten führen.

Rudolf Bürgel



„European Fair Mobility Network“

Mit dem Projekt „European Fair Mobility Network“ legen wir den Grundstein für ein transnationales Beratungsnetzwerk für Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie entsandte Beschäftigte in Europa. Wir verstärken die Zusammenarbeit zwischen gewerkschaftlichen und gewerkschaftsnahen Beratungsstellen in den Herkunftsländern Slowenien, Bulgarien und Rumänien sowie dem Zielland Deutschland. In den Herkunftsländern haben wir Kontaktstellen eingerichtet, bei denen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor ihrer Ausreise nach Deutschland über ihre Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt informieren können. Nach ihrer Rückkehr aus Deutschland unterstützen wir sie in den Kontaktstellen, wenn sie Ansprüche gegenüber Unternehmen in Deutschland geltend zu machen haben. Die Kontaktstellen wurden bei den Gewerkschaften in Bulgarien bei der Knsb/Citub, in Slowenien bei der Zsss und in Rumänien bei der FGS-Familia eingerichtet. Sie arbeiten eng mit dem Beratungsnetzwerk Faire Mobilität des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusammen. Die Beraterinnen und Berater in den Kontaktstellen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Faire Mobilität und von weiteren Fachkräften zur rechtlichen Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt geschult. Für die Beratungsarbeit werden mehrsprachige Informationsblätter hergestellt.

Quelle: <http://www.fair-labour-mobility.eu>

Österreich: Dienstrecht bringt Verbesserungen

Mit einer Dienstordnungsnovelle wurde die sechste Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr und zwei Urlaubstage mehr ab dem 33. Lebensjahr fixiert. Diese Regelungen mussten gegen die Stimmen von FPÖ, ÖVP und den Grünen durchgesetzt werden. Ebenso konnten mit der Novelle Verbesserungen beim Babymonat, Väterfrühkarenz und der Urlaubsaliquotierung im Zusammenhang mit einer Elternkarenz erzielt werden. „Dass die ÖVP Verbesserungen im Pensionsrecht feindlich gegenüber steht, ist uns aus der täglichen Praxis bekannt. Neu ist allerdings, dass sich Grün und Blau jetzt auf die Seite der Blockierer stellen. Mit der Dienstrechtsnovelle haben wir nicht die Welt neu erfunden, sondern wir ziehen lediglich bestehendes ASVG-Recht nach“, so Meidlinger. Zum Beispiel gelten jetzt für einen Wiener Feuerwehrmann oder einen Müllaufleger die gleichen Bestimmungen wie in ganz Österreich. Dasselbe gilt auch für das Pensionsrecht. „Niemand käme auf die Idee, einen 57jährigen Fußballspieler

in der Bundesliga antreten zu lassen. Auch im Gemeindedienst gibt es Berufe, die ab einem bestimmten Alter ganz einfach nicht mehr zumutbar sind. Die Bediensteten der Feuerwehr können ihren gefährlichen und fordernden Job nur durchtrainiert erledigen.“

Quelle: <http://www.oegb.at>, 3.7.2015

Kirgisistan: Protest gegen Sklavenarbeit-Code

50 Gewerkschaftsaktivisten der Mmtuk standen am 2. Juli schweigend vor dem Wirtschaftsministerium von Kirgisistan mit Postern, auf denen stand: „Ich bin gegen den Sklavenarbeit-Code“. Der Protest in der kirgisischen Hauptstadt Bischkek richtete sich gegen Änderungen des Arbeitsgesetzbuches, die Arbeitnehmerrechte und soziale Garantien dramatisch verschlechtern würden. Am 18. Juni legte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Änderung des Arbeitsgesetzes vor. Die Gewerkschaften bestehen darauf, dass der Gesetzentwurf zurückgezogen wird, da dieser im Widerspruch zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 158 und die Empfehlung Nr. 166 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verstößt. Diese Änderungen werden die Bedingungen der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung beeinflussen. Die Regierung leitete die Änderungen des Arbeitsrechts unter dem Vorwand ein, ein Gleichgewicht zwischen den Rechten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu schaffen sowie die Schaffung günstigerer Bedingungen für die Wirtschaft. Allerdings wird eine solche Reform beinhalten, dass die Arbeitgeber Zeitarbeitsverträge ohne die derzeit von der Arbeitsgesetzgebung vorgesehenen Einschränkungen abschließen können und Arbeitnehmer aus welchen Gründen immer entlassen können; die Gründe müssen nur im Arbeitsvertrag erwähnt werden. „Jedes Unternehmen wird rechtlich von der Verpflichtung ausgenommen, für die Arbeit an Wochenenden extra zu bezahlen, ebenso für Überstunden und Nacharbeit.“ Mmtuk fordert, dass das Ministerium für Wirtschaft und die Regierung den Gesetzentwurf zurücknehmen und eine Arbeitsgruppe einrichten zu den vorgeschlagenen Änderungen unter Gewährleistung der Grundsätze der Sozialpartnerschaft und gleichberechtigten Teilhabe von allen Parteien.

Quelle: <http://www.industrial-union.org>, 3.7.2015

Afghanistan: Landesweiter Streik der Lehrer

Afghanistan ist ein Land, das in den letzten 35 Jahren vom Krieg verschlungen worden ist, und in dem Arbeit-

nehmer mit unglaublichen Gefahren konfrontiert sind. Ungeachtet dieser Gefahren sind seit Anfang Juni Tausende von Hochschullehrern in einer koordinierten Kampagne im ganzen Land in den Streik getreten, geführt vom Nationalrat der Lehrer. Die Hauptforderungen der Lehrer sind bessere Bezahlung, weniger unbezahlte Überstunden, bessere Laufbahnstrukturen und Verteilung von Land für Lehrer, um Häuser zu bauen. Die Lehrer stehen vor einer repressiven und autokratischen Regierung, die von Warlords beherrscht wird.

<http://aawl.org.au>, (Australia Asia Workers), 21.6.2015

Indien: Bahngewerkschaften gegen Privatisierung

Die beiden indischen Bahngewerkschaften All India Railwaymen's Federation (AIRF) und National Federation of Indian Railwaymen (NFIR) haben am 30. Juni nach einem einwöchigen Protest einen landesweiten „Schwarzen Tag“ organisiert. Auslöser ist der Widerstand gegen die Empfehlungen des Bibek-Debroy-Ausschusses, die ihrer Meinung nach die Privatisierung der indischen Bahnen vorantreiben. In einem Schreiben an den Bahnminister Suresh Prabhu am 26. Juni brachten sie ihre Kritik zum Ausdruck, insbesondere im Hinblick auf die Empfehlungen zur Gründung einer unabhängigen Regulierungsbehörde, der Trennung von Ministerium und Eisenbahnkommission, der Öffnung des Zugbetriebs für private Unternehmen und den Einsatz von Vertragsarbeitkräften anstelle von regulären Beschäftigten. Der Bericht rät zudem zur Aufspaltung des Kerngeschäfts – Fahrwegbau, Zugbetrieb und Rollmaterialherstellung – in eigenständige Einheiten. Den Gewerkschaften zufolge stehen diese Schritte den Interessen der Bahnen und des Landes entgegen. Sie drängten die Regierung, alle beteiligten Akteure an einen Tisch zu bringen, um über die Empfehlungen zu beraten und zu einem Konsens zu gelangen. Seit der Veröffentlichung des Berichts am 12. Juni protestieren fünf Gewerkschaften und Vereinigungen von Bahnbeschäftigten gemeinsam gegen die Empfehlungen.

Quelle: <http://www.itfglobal.org>, 2.7.2015

Myanmar: Gewerkschaften gewinnen ersten Mindestlohn

Drei Jahre nachdem Gewerkschaften in Myanmar legalisiert wurden, haben sie ihren Kampf für einen Mindestlohn am 29. Juni gewonnen. Der Mindestlohn beträgt 3600 Kyat (2,91 €) am Tag. Die Gewerkschaft forderte 4000 Kyat (3,24 €) pro Tag, während die Arbeitgeber nur 2500 Kyat (2,02 €) zahlen wollten. Der Vorschlag der Re-

gierung von 3600 Kyat wurde von den Gewerkschaften akzeptiert und wird nach einer Frist von zwei Monaten, in der Kommentare erarbeitet werden, als Gesetz unterzeichnet. Diese Vereinbarung basiert auf einem achtstündigen Arbeitstag und gilt landesweit. Geklärt werden muss noch der Anspruch auf bezahlten Urlaub und die Laufzeit für den Mindestlohn. Die Entscheidung folgte nach einem Jahr Verhandlungen zwischen der Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften. Der neue Mindestlohn ist höher als der Monatslohn von Bangladesh mit 68 US-Dollar (61,27 €). Die Arbeitgeber versuchen noch zu erreichen, dass Sonntagsarbeit nicht bezahlt wird. Der Mindestlohn wird bezahlt, wenn Arbeitsplätze für mindestens 15 Beschäftigte vorhanden sind. Die Gewerkschaft wollte bei einer Beschäftigung ab fünf Arbeitern den Mindestlohn geltend machen. Industrial ALL Generalsekretär Jyrki Raina begrüßte die Nachricht: „Ich sagte dem Arbeitsminister Myanmars im März dieses Jahres, dass ein Mindestlohn im Einklang mit einem existenzsichernden Lohn von größter Bedeutung sei. Und dass die Arbeiter dieses Landes für Gerechtigkeit am Arbeitsplatz sind. Das beginnt mit einem anständigen Lohn, vernünftigen Arbeitszeiten und dem Recht, einer Gewerkschaft beizutreten.“

Quelle: <http://www.industrialall-union.org>, 2.7.2015

T-Mobile USA: Erfolg für die Beschäftigten

Über mehrere Wochen setzten sich T-Mobile-Beschäftigte für Verbesserungen der Arbeitszeitplanung und Schichtvergabe ein. Insbesondere das Thema Krankmeldung steht für die Beschäftigten ganz oben auf der Liste der Mängel, die sie beheben sehen wollen und wofür sie eine Stimme im Betrieb brauchen. Denn bei T-Mobile ist jede Krankmeldung mit Stress verbunden, da es bisher Praxis war, dass pro Betrieb und Tag nur eine begrenzte Zahl von Arbeitsstunden für Krankmeldungen zur Verfügung standen (genannt „Preto“). Hatte ein Beschäftigter das Pech, dass sich vor ihm schon andere krank gemeldet hatten und die für seine Arbeitsstätte vorgesehenen Preto-Stunden „aufgebraucht“ waren, dann war er zwar krank und hatte das auch gemeldet, aber in seine Arbeitsakte wurde eingetragen, dass er sich zu spät krank gemeldet habe. Dieser Eintrag wirkte sich negativ auf seine Leistungsbeurteilung und Boni-Auszahlungen aus. Dies soll nun ab Mitte Juni anders gehandhabt werden, wie das Unternehmen die Mitarbeiter per E-Mail wissen ließ. „Wir freuen uns, dass das Unternehmen die Themen aufgreift, die wir seit Wochen rund

um die Probleme im Zusammenhang mit der Schichtvergabe angesprochen haben“, sagt das TU-Mitglied Ashley Charzuk. Weiter ist sie überzeugt: „Das ist ein großer Erfolg für die Beschäftigten, und ohne unsere aktiven Gewerkschaftsmitglieder, die sich immer wieder gegen diese unfaire Vergabepaxen ausgesprochen haben, wäre diese Änderung nicht erfolgt.“ Die vom Unternehmen in Aussicht gestellten Änderungen sind zu begrüßen, doch sind damit längst nicht alle Probleme zum Thema Arbeitszeit behoben. Zum Beispiel erfolgt die Schichtvergabe weiterhin aufgrund von Leistungskennzahlen, und die persönlichen Umstände der Beschäftigten werden nicht berücksichtigt. Die Planung von Arbeits- und Freizeit und eine gesunde Work-Life-Balance sind weiterhin nicht möglich. Die Änderungen bei der Handhabung von Krankmeldungen durch das Unternehmen erfolgen nach wochenlangen Protesten der Beschäftigten. Und sie werden auch zu einem Zeitpunkt vorgenommen, an dem in Albuquerque die Initiative „Fair Workweek“ (gerechte Arbeitswoche) gestartet ist, an der sich neben Organisationen des Gemeinwesens und dem Zentrum für Demokratie (Center for Popular Democracy) auch die Gewerkschaft CWA beteiligt. Kurz nach dem Anlaufen der Initiative haben Mitte Juni mehrere Stadtverordnete bekannt gegeben, die Anliegen der Beschäftigten und das Vorhaben der „Fair Workweek“ zu unterstützen. In anderen US-Städten waren ähnliche Initiativen bereits erfolgreich. Auf kommunaler Ebene wurden Gesetze verankert, die Unternehmen die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und eine fristgerechte Bekanntgabe von Arbeitszeiten vorschreiben.

Quelle: <http://www.weexpectbetter.org> 23.6.2015

USA: Aussperrung durch Kellogg war illegal

Das National Labor Relations Board (NLRB) (Nationale Behörde für Arbeitsbeziehungen) in Washington, D.C., hat bestätigt, dass Kellogg mehr als 220 BCTGM-Mitglieder in der Getreidefabrik des Konzerns in Memphis vom 22. Oktober 2013 bis 11. August 2014 illegal ausgesperrt hat. Die Beschäftigten in Memphis wurden ausgesperrt, als sie sich weigerten, Vorschlägen des Konzerns zuzustimmen, neueingestellte Mitarbeiter/innen der Fabrik prekär zu beschäftigen. Der Ausschuss des NLRB schloss sich der Auffassung der Gewerkschaft an, dass die Vorschläge des Konzerns eine Änderung der bestehenden Rahmenvereinbarung darstellen, über die auf lokaler Ebene nicht verhandelt werden kann und die daher nicht Anlass für eine Aussperrung sein kann. Das NLRB hat Kellogg angewiesen, alle ausgesperrten Beschäftigten

für alle während der unrechtmäßigen Aussperrung erlittenen Einbußen an Löhnen und Leistungen in vollem Umfang zu entschädigen.

Quelle: <http://www.iuf.org>, 17.6.2015

Peru: Erfolg für Hafenbeschäftigte

In Callao, dem größten Hafenterminal Perus, wurde der Betrieb wieder aufgenommen, nachdem der Betreiber APMT einen zweijährigen Vertrag unterzeichnete, der für die etwa 650 Hafenbeschäftigten eine Anhebung der Bezahlung sowie bessere Gesundheitsleistungen und gewerkschaftliche Vertretungsdienste vorsieht. Die Mitglieder der ITF-Gewerkschaft Sutramporpc nahmen am 5. Juni nach einem 24-tägigen Streik für gerechte Bezahlung und gegen gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung die Arbeit wieder auf. Die ITF hatte sich gleich zu Beginn des Arbeitskonflikts eingeschaltet und über ihr Regionalbüro für Interamerika strategische Unterstützung geleistet. Hauptamtliche ITF-Mitarbeiter/innen hatten bei Präsident Humala Protest gegen die Behandlung von Gewerkschaftsmitgliedern eingelegt, die schon am ersten Streiktag von Staatsschutzbeamten festgenommen worden waren. Die Föderation forderte beim Ombudsmann und Justizbehörden des Landes, die Verletzung der Vereinigungsfreiheit zu beenden. Der multinationale Hafenbetreiber setzte derweil Mitglieder der peruanischen Marine für Lade- und Löscharbeiten ein, um die Auswirkungen der Aktion zu begrenzen. Der von den beiden Konfliktparteien ausgehandelte Vertrag läuft von 2014 bis 2016 und beinhaltet eine für zwei Jahre geltende Lohnvereinbarung, einen Ausbildungszuschuss, Darlehen für Gesundheitsleistungen sowie Schadensersatzleistungen für Familienangehörige/Unterhaltsberechtigte bei Tod oder Verletzung. APMT sagte ferner zu, Streikende oder gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte nicht zu diskriminieren und, was noch wichtiger ist, ein Gewerkschaftsbüro im Hafen einzurichten und bezahlte Freistellung für eine/n Gewerkschaftsvertreter/in zu gewähren. Im kommenden Jahr soll ein neuer Vertrag ausgehandelt werden. „Die Beschäftigten haben in diesem Konflikt zusammengehalten“, so Antonio Fritz, ITF-Regionalsekretär für Interamerika. „Sie waren hartnäckig und resolut, trotz des Einsatzes von Marinemitgliedern und Seeleuten für ihre Tätigkeiten, was eine klare Verletzung des IAO-Übereinkommens zur Vereinigungsfreiheit darstellt.“ Fritz weiter: „Es ist eindeutig ein gutes Ergebnis, sowohl für die Beschäftigten als auch für APMT.“

Quelle: <http://www.itfglobal.org>, 11.6.2015

Tödliche Textilfabriken



Sie arbeiten wie die Sklaven, ihr Leben zählt nicht. Aber die ArbeiterInnen der tödlichen Textilfabriken wehren sich: Sie protestieren, sie klagen, sie kämpfen um ihre Rechte. – Auch zwei Jahre nach dem verheerenden Brand mit über 1100 Toten in der Textilfabrik Rana Plaza hat sich nichts an den Arbeitsbedingungen in der südasiatischen Textilindustrie geändert. Nach wie vor müssen die Überlebenden für eine angemessene Entschädigung kämpfen, immer noch müssen sie sich gegen die krasse Ausbeutung wehren. Die internationalen Auftraggeber weisen die Verantwortung von sich. Nachdem in Deutschland Klage gegen KiK eingereicht wurde, besteht jedoch Hoffnung, dass sie nicht mehr so einfach davon kommen. Unsere Online-Ausstellung dokumentiert den Kampf der Arbeiterinnen und Arbeiter und gibt ihnen ein Gesicht. <https://www.medico.de/toedliche-textilfabriken-16030/>

Berliner Erklärung unterzeichnen: Grundrechte und Hilfebedarf minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen

Nach der „Internationalen Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ in Berlin am 6./7. Juni 2015 erklären die Unterzeichnenden: Mit der UN-Konvention für die Rechte des Kindes erkennen alle Unterzeichnerstaaten einen besonderen Schutzbedarf von Minderjährigen an.

Bei allen sie betreffenden Maßnahmen ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen (Art. 3). Zu den Grundrechten zählen die medizinische Versorgung, die Bildung sowie in besonderem Maße Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit. Die Fürsorgepflicht für Minderjährige gilt unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Minderjährige, die ohne ihre Eltern vor Kriegshandlungen, körperlicher und sexueller Gewalt oder extremer Armut fliehen mussten, haben einen besonders großen Schutzbedarf aufgrund von Traumatisierung und lebensgefährlicher Flucht. Oft können sie ihr Alter nicht durch Dokumente nachweisen. Dann müssen sie sich einer Altersein-

schätzung unterziehen, die in den EU-Staaten, aber auch in den deutschen Bundesländern unterschiedlich gestaltet wird. Die Verfahren reichen von Interviews und psychosozialen Clearing bis hin zu aufwändigen medizinischen Altersgutachten. Dazu werden eine körperliche Untersuchung einschließlich der äußeren Geschlechtsorgane, Röntgenuntersuchungen der Hand und des Gebisses sowie eine Computertomographie der Schlüsselbeine eingesetzt. Die Tests werden von Kinderärzten, Rechtsmedizinern, Zahnärzten oder Radiologen durchgeführt.

Durch diese medizinischen Untersuchungen kann lediglich die biologische Reife (Pubertätsstadium, Knochen- und Zahnalter) eingeschätzt werden, nicht jedoch das chronologische Alter. Dieses wird im Gutachten angegeben als wahrscheinliches Alter (teilweise mit Konfidenzintervall), als Mindestalter oder als Wahrscheinlichkeit, minderjährig zu sein. Alle diese Angaben sind jedoch mit einer hohen Ungenauigkeit behaftet, die selten offengelegt wird. Darüber hinaus ist es ethisch sehr problematisch, dass junge Flüchtlinge

ohne medizinische Indikation Röntgenstrahlen oder einer Untersuchung intimer Körperteile ausgesetzt werden, selbst wenn sie dem formal zugestimmt haben. Oft unterschreiben die Betroffenen unter Druck und in Unkenntnis der Tragweite und Bedeutung der Untersuchungen. Dies ist keine wirksame Einwilligung.

Die Unterzeichnenden möchten eine Willkommenskultur für die jungen Flüchtlinge erreichen, die nicht auf eine ungenaue Schätzung ihres Alters fokussiert ist, sondern ihren Hilfebedarf in den Mittelpunkt stellt.

- Sie fordern, bei allen Untersuchungen die körperliche und psychische Unversehrtheit und die Menschenwürde der jungen Flüchtlinge zu wahren.

- Sie lehnen die Anwendung ionisierender Strahlen außerhalb einer medizinischen Indikation ab.

- Sie verurteilen die ethisch inakzeptable Durchführung von Untersuchungen ohne wirksame Einwilligung.

- Sie stellen fest, dass die biologische Reife (Pubertätsstadium, Knochen- und Zahnalter) im Vergleich zum chronologischen Alter eine hohe Schwankungsbreite aufweist, so dass Altersschätzungen auf ihrer Basis sehr ungenau sind und häufig falsch interpretiert werden.

- Sie fordern – statt aufwändiger, teurer und ungenauer Altersdiagnostik ohne Nutzen für die Betroffenen – die bundesweite Einführung einer Jugendvorsorgeuntersuchung für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese erfasst Entwicklungsstand und medizinischen wie psychologischen Hilfebedarf und unterstützt eine ganzheitliche Einschätzung der Reife.

- Sie betonen, dass alle jungen Flüchtlinge so untergebracht und betreut werden sollen, dass ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt sind, einschließlich eines raschen Zugangs zu unserem Bildungssystem.

<http://www.ippnw.de/soziale-verantwortung/flucht-asyl/best-practice-for-young-refugees.html>

Viele dieser Forderungen sind im „Position Paper on Age Assessment in the Context of Separated Children in Europe“ der gemeinsamen Initiative des UNHCR und verschiedener Nichtregierungsorganisationen enthalten. Dieses Handbuch wird als Basis der „Best Practice“ für minderjährige Flüchtlinge in Deutschland und den anderen europäischen Ländern empfohlen. Berlin, Juni 2015

Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin e.V. / Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ) / Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. / Deutsche Sektion der IPPNW, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. / Pro Asyl / Terre des Hommes

Rente für Gefangene: Erster Erfolg

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie begrüßt die jüngste Entscheidung der Justizministerkonferenz zur Rentenversicherung für Gefangene. Auf ihrer Konferenz am 17./18. Juni 2015 haben die Minister den Strafvollzugsausschuss der Länder beauftragt, „Grundlagen und Auswirkungen“ einer Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung zu prüfen. Ministerin Uta-Maria Kuder spricht von einem „echten Anfang“. Der Bund brauche „das Zeichen aus den Ländern“, um das nötige Gesetz endlich auf den Weg zu bringen. Seit 38 Jahren ist ein Gesetz zur Rentenversicherung für Gefangene versprochen, aber nicht erlassen worden. Das Grundrechtskomitee hatte vor der Konferenz in einem von den meisten Organisationen aus der Straffälligenhilfe mitgetragenen Brief an die Justizminister entsprechend appelliert. Endlich ist die Tür zu einer Lösung wieder aufgestoßen. Das Grundrechtskomitee fordert den Strafvollzugsausschuss der Länder auf, an die suspendierten §§ 190–193 des seinerzeit neuen Strafvollzugsgesetzes von 1977 anzuknüpfen (www.gesetzesguide.de/stvollzg.html#stvollzg190).

www.grundrechtskomitee.de/node/709

Paritätischer bewertet Riester-Rente als gescheitert

Als eindeutig gescheitert bewertet der Paritätische Wohlfahrtsverband das Modell der „Riester-Rente“ anlässlich einer heute bekannt gewordenen Studie des DIW und der FU Berlin, nach der ein Großteil und zwar fast 40 Prozent der staatlichen Riester-Zulagen an Personen mit ohnehin überdurchschnittlichem Einkommen gehen. Der Verband fordert vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auf, zu prüfen, die Zulagen für Neuabschlüsse drastisch zu reduzieren und stattdessen das Rentenniveau wieder auf fünfzig Prozent anzuheben.

„Die Riesterrente erreicht Niedrigverdiener ganz offensichtlich nicht.

Petition gegen Ausbildungs- und Arbeitsverbote für Flüchtlinge

Liebe Aktive und Interessierte, Bayern geht erneut einen Sonderweg und zeigt sich als Hardliner im Umgang mit Flüchtlingen, diesmal durch Ausbildungs- und Arbeitsverbote.

90 Prozent der aktuell abgelehnten Flüchtlinge sowie eine große Zahl von Flüchtlingen, die schon länger in Bayern leben und sich gut integriert haben, werden seit dem 31.3. mit pauschalen Ausbildungs- und Arbeitsverboten belegt.

Obwohl sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen könnten und wollten, werden viele Flüchtlinge so zum Sozialleistungsbezug gezwungen. Die Möglichkeit, sich eine Perspektive in einem selbstbestimmten Leben aufzubauen, wird ihnen verwehrt.

Wir fordern das Bayerische Innenministerium dringend auf, seine Politik der Desintegration von Flüchtlingen durch Arbeits- und Ausbildungsverbote zu beenden und vielmehr eine nachhaltige Asylsozialpolitik auf den Weg zu bringen.

Nach einem Protestbrief von 57 ehrenamtlichen Initiativen in Bayern, bekräftigte Innenminister Herrmann am gestrigen Dienstag, dass er an dieser integrationsfeindlichen Politik festhalten möchte.

Wir appellieren nun an den Bayerischen Landtag, das Innenministerium aufzufordern, die Dienstanweisung zu den Ausbildungs- und Arbeitsverboten zurückzunehmen.

Eine Petition beim Landtag haben wir bereits eingereicht. Zusätzlich sammeln wir dringend online Unterschriften, um die Wirkung der Petition zu verstärken:

Link zur Petition – Jetzt zeichnen! (<https://www.openpetition.de/petition/online/ausbildungs-und-arbeitsverbote-beenden-integration-ermoeglichen>)

Bitte unterstützt uns dabei, zeichnet die Petition und verbreitet sie über E-Mail, Internetseiten und Facebook!

Zusätzlich zu der Petition werden wir Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema betreiben sowie einer Prüfung auf dem Rechtsweg nachgehen.

Wenn Ihr zusätzliche Ideen, Einzelfälle vor Ort, oder Erfahrungen mit der neuen Politik habt, wendet Euch gerne per E-Mail an uns:

kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Sie erzeugt in erster Linie Mitnahmeeffekte für Besserverdienende in Milliardenhöhe und leistet nichts zur Bekämpfung der auf uns zurollenden Altersarmut“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Die 2001 beschlossene Riester-Rente sei nicht geeignet, auch nur die Verluste durch die fortschreitende Absenkung des Rentenniveaus auszugleichen. Gerade für diejenigen, die eine staatliche Förderung am meisten gebrauchen könnten, sei das Riester nichts, da schon die monatlichen Beiträge eine zu hohe Belastung darstellten und et-

waige Erträge am Ende ohnehin auf die Altersgrundsicherung angerechnet würden. Derzeit bestünden überhaupt nur 16 Millionen Riester-Verträge, von denen aber etwa ein Fünftel „ruhend“ gestellt worden sei, weil sich die Versicherten die Beitragszahlungen nicht mehr leisten können. Von über 34 Millionen Menschen, die Anspruch auf eine Zulage hätten, würden also faktisch gerade einmal 37 Prozent erreicht, so der Verband.

Der Paritätische fordert die Bundesregierung auf, die Riester-Rente zu überprüfen und endlich wirksame Maßnahmen gegen Altersarmut auf den Weg zu bringen. „Die Bundesregierung ist gut beraten, diese milliardenteure sozialpolitische Geldverschwendung auf den Prüfstand zu stellen und stattdessen das Rentenniveau von derzeit 47 wieder auf 50 Prozent anzuheben und zu garantieren“, fordert Schneider. Die Alterssicherungspolitik müsse „vom Kopf auf die Füße“ gestellt und konsequent auf die Vermeidung und Bekämpfung der Altersarmut ausgerichtet werden. Der Paritätische hat dazu u.a. unter dem Titel „Sicherheit statt Altersarmut“ umfassende Vorschläge für eine durchgreifende Reform der Altersgrundsicherung vorgelegt.

<http://www.der-paritaetische.de>

Das katholische Irland öffnet die Ehe für lesbische und schwule Paare. Dieser Erfolg erschüttert auch hierzulande die Blockade der Ewiggestrigen, die bisher die Gleichstellung verhindern. Streiten Sie mit uns für ein Ende des Eheverbots!

Appell „Frau Merkel, öffnen Sie die Ehe für alle!“

In Irland sagt eine große Mehrheit der Bevölkerung: Ja zu gleichen Rechten, Nein zu Homophobie und Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Liebespaare. In Deutschland will eine genauso breite Mehrheit, dass das diskriminierende Eheverbot für lesbische und schwule Paare endlich fällt. Auch die Anhänger/innen von CDU und CSU wünschen sich mehrheitlich die volle Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Liebe. Ich fordere Sie daher auf: Beenden Sie die Diskriminierung. Folgen Sie dem Beispiel Irlands und öffnen Sie die Ehe auch für lesbische und schwule Paare. Gleiches Recht auf Ehe für alle!

Link zur Unterzeichnung: <https://www.campact.de/gleichstellung/appell/teilnehmen/>

Amtsinhaber Peter Kurz von der SPD kann sich im zweiten Wahlgang durchsetzen

Mit rund 52 Prozent gewinnt Peter Kurz die Wahl zum Oberbürgermeister in Mannheim am 5. Juli. Sein Herausforderer von der CDU erhielt knapp 45 Prozent. Im ersten Wahlgang vierzehn Tage vorher hatte Kurz nur knapp 47 Prozent, der CDU-Kandidat knapp 34 und der Kandidat der Freien Wähler 16 Prozent erhalten. Die Wahlbeteiligung war beim zweiten Wahlgang nochmal niedriger: nur 28,7% gegenüber 30,7% im ersten, die Hitze dürfte dafür kaum die entscheidende Rolle gespielt haben. Die Mannheimer Linke, die mit drei Mandaten in den Gemeinderat gewählt wurde, hat sich entschieden, nicht selber zu kandidieren, sondern den amtierenden OB zu unterstützen. Hier die Begründung. *alk*

Die OB-Wahl aus Sicht der Linken

Die Linke hat den amtierenden Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zur Wiederwahl empfohlen. Sie stellt keine/n Gegenkandidaten/in auf.

Warum? Hätten wir nicht wenigstens für den ersten Wahlgang selbst kandidieren sollen? Das fragen uns viele Menschen, die links wählen möchten. Wir sind der Meinung: Wer sich im zweiten Wahlgang z.B. zwischen dem CDU- und dem SPD-Kandidaten entscheiden muss – vorausgesetzt es gibt wichtige Unterschiede – der bräuchte für den ersten Wahlgang einer OB-Wahl besondere Gründe, gegen den später unterstützten Kandidaten zunächst einmal selbst anzutreten. Beliebtes Argument: Die Linke und ihr/e Kandidat/in kann sich so bekannter machen und profilieren. Aber wollen wir bekannt werden mit einer Person, die sich anpreist für ein Amt, das sie ernsthaft nicht anstreben kann und will? Wir wollen uns lieber in der Landtagswahl mit unseren Kandidatinnen und Kandidaten bekanntmachen, mit Menschen, die tatsächlich dieses Amt anstreben, weil Die Linke endlich in den Landtag muss. Das nehmen wir sehr ernst!

Die Linke braucht aber auch sehr gute und wichtige Gründe, einen sozialdemokratischen amtierenden Oberbürgermeister zu unterstützen. Darüber wollen wir im Gespräch mit Peter Kurz reden: Welches sind die Übereinstimmungen in grundlegenden Themen, wo liegen Differenzen? Wie sind beide gegeneinander abzu-

wägen, natürlich auch im Blick auf die Gegenkandidaten?

Kommunalpolitik ist konkret. Und Die Linke greift in Mannheim an vielen Stellen auch mit sehr konkreten Vorschlägen in die Kommunalpolitik ein. Beispielsweise machte sie die von ihr schon lange geforderte Wiederanhebung des Gewerbesteuerhebesatzes gemeinsam mit SPD und Grünen möglich. Sie brachte in das alte Thema Sozialticket neuen Schwung und konnte auch hier einen wenn auch bescheidenen Einstieg möglich machen und durchsetzen. Sie ist in der sozialen Wohnungspolitik ein wichtiger und durchaus erfolgreicher Treiber.

Praktische Politik kann nicht im Plakativen stehen bleiben. Beispielsweise beim Thema „Konversion“. „Amiland in Volkes Hand“ wäre eine prima Überschrift und Forderung. Und die Perspektive muss auch in diese Richtung gehen. Aber „Volkes Hand“ kann ja nur die selbstverwaltete Kommune sein? Und darf der Übergang etwas kosten? Wenn nein: Wie und vor allem in welchem Zeitraum

setzen wir das durch? Bis in Berlin vielleicht einmal ein solches Gesetz erlassen wird, sind die wertvollen Gebäude in Mannheim schon längst hinüber. Und wenn die Stadt Entwicklungschancen hat, dann muss sie diese auch schnell nutzen. Also lautet die Frage: Wie kann der Übergang trotz des hohen an die BIMA zu entrichtenden Kaufpreises umgesetzt werden? Welche

Hilfen kann es geben? Wie gestalten wir die gewonnen Flächen? Wie kann das Ganze demokratisch gesteuert und kontrolliert werden? Wie können unterschiedliche und teils gegensätzliche Interessen berücksichtigt werden? Welche können nicht berücksichtigt werden? Politik ist konkret. Und doch haben die Hunderte Einzelentscheidungen immer eine bestimmte Grundausrichtung. Genauso ist es bei der OB-Wahl: Von welcher Basis aus operieren oder würden die Kandidaten operieren? Letztlich kommt es immer auf die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat an – ein Oberbürgermeister ist insofern eigentlich „machtlos“. Aber er ist gleichzeitig Vorsitzender des Gemeinderats, er steuert dessen Arbeit, und er ist die oberste Verwaltungsspitze; er ist auch Repräsentant der Stadt und ihrer Bevölkerung. Insofern ist er eigentlich sehr „mächtig“.

www.dielinke-ma.de

Die Bundeswehr ist nicht willens, Problematik des Militärischen zu ertragen – noch nicht einmal in der Form der Kunstaktion. Die Einladung sprach von einer für alle Interessierten öffentlichen Veranstaltung. Tatsächlich wurde auf einer von Feldjägern abgeschirmten Veranstaltung demonstriert, was das Militär mit Mahnern und Kritikern alles anstellen kann. Wir dokumentieren die in den Münchner Lokalberichten (25.6.) publizierte und mit Anmerkungen zu den Rekrutierungsnot der Bundeswehr versehene Einladung der Bundeswehr, sowie einen Aktionsbericht mit Fotos.

(mlb) Seit der am 24.3.11 von Bundestag beschlossenen Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht kann die Bundeswehr nicht mehr damit rechnen, dass ein Teil der zwangsweise Rekrutierten in diesem Beruf hängen bleibt. Sie muss ihr Personal auf dem Arbeitsmarkt anwerben. Das Handicap der Institution ist, dass sie nur ein Dienst- und Zwangsverhältnis anbieten kann. Die verpflichtete Person muss



Bundeswehr-Pressemitteilung/Einladung:

„Feierlicher Beförderungsausschuss vor dem Schloss Nymphenburg – Rund 500 Offizieranwärter werden zu Offizieren ernannt

NEUBIBERG, 15. Juni 2015. Am 27. Juni wird der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ralf Braukhsiepe, Bundesministerium der Verteidigung, vor dem Schloss Nymphenburg 443 Offizieranwärter, davon 100 weiblich, zum Leutnant bzw. Leutnant zur See und damit zum ersten Offizierdienstgrad, befördern. Die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München Prof. Merith Niehuss sowie ein Vertreter der Bayerischen Staatsregierung werden ein Grußwort sprechen.

Voraussetzungen zur Beförderung zum Offizier sind für die studierenden Offizieranwärter die bestandenen Laufbahnlehrgänge und der bisher erfolgreiche Studienverlauf. „Wir freuen uns



... Ei warum? Ei darum! Ei bloß weg'n dem Schingderassa, Bumderassasa*

Kinderbuchtitel aus dem Jahre 1942

einen ganzen Kranz zivilgesellschaftlicher Rechte opfern. Diesen Verzicht vergilt die Bundeswehr: erstens dadurch, dass sie verunsicherten jungen Leuten ein klar definiertes und auf Zeit auch sicheres Beschäftigungsverhältnis verspricht. Dazu kommt das Versprechen einer Berufsausbildung, die den Angehörigen sonst nicht so leicht offen stünde. Die Finanzierung von Qualifikation ist das schlagende Argument. Die 500 Offiziersanwärter, die demnächst vor der Kulisse des Schlosses Nymphenburg feierlich zu Offizieren ernannt werden, ist der Einstieg in den Aufstieg gelungen. Die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München spricht von der „emotional wichtigste Beförderung innerhalb der Offizierslaufbahn“. Seit dem die Privilegien des Adels gefallen sind, tragen alle Soldaten „den Marschallstab im Tornister“.

So fasziniert man mit einem Versprechen für ganz wenige die Vielen ... Praktisch kommt es für die Meisten auf die Chancen an, die sich nach einer zeitlich nicht allzu langen Laufbahn in der Truppe im zivilen Leben auf tun. Die Ausbildung zum Handeln in den streng definierten Bahnen von Befehl und Gehorsam wird aber längst nicht mehr in allen Bereichen des zivilen Lebens geschätzt. Auf die jungen Leute, die jetzt feierlich befördert werden, warten Enttäuschungen: Wenn sie im Dienst bleiben, der Beförderungstau. Wenn sie ausscheiden, eine tiefgreifende Umorientierung auf ziviles Leben. Wenn sie zum Einsatz kommen, töten oder Todesangst und Verletzung erlitten, das Trauma. Anders als die Quote der Wehrdienstverweigerer, die schließlich zur Aussetzung der Wehrpflicht führte, interessieren die Bewerberzahlen für den Dienst in der

*Soldatenlied aus dem 19ten Jahrhundert. In der von Marlene Dietrich gesungenen Fassung, mit Bildmaterial versehen: https://www.youtube.com/watch?v=sDxGX_CP-cU

Wenn die Soldaten durch die Stadt marschieren, Öffnen die Mädchen die Fenster und die Türen. Ref: Ei warum? Ei darum! Ei warum? Ei darum! Ei bloß wegen dem Schingderassa, Bumderassa, Schingdara! Ei bloß wegen dem Schingderassa, Bumderassasa! / Zweifarben Tücher, Schnauzbart und Sterne, Herzen und küssen die Mädchen so gerne (Ref) / Eine Flasche Rotwein und ein Stückchen Braten, Schenken die Mädchen ihren Soldaten (ref) / Wenn im Felde blitzen Bomben und Granaten, Weinen die Mädchen um ihre Soldaten (Ref) / Kommen die Soldaten wieder in die Heimat, Sind ihre Mädchen alle schon verheirat (Ref).

Bundeswehr die breite Öffentlichkeit kaum. Fehlende Bewerber/innen sind der stille Kummer der Bundesministerin, die Feier vor der Kulisse des Nymphenburger Schlosses ist Stimmungsmache.

Martin Fochler

Wer nicht jubelt über militärisches Gepränge, wird abgeführt ...

Ich habe etwas gegen Tschinderassa Bummbumm. Deswegen bin ich nach der freundlichen Einladung durch Herrn Brauns von der Bundeswehr-Universität am Samstag morgen zum Nymphenburger Schloss gegangen und habe mir erlaubt, in Vertretung unseres Präsidenten, die Anwesenden in Maske mit eisernem Kreuz zu begrüßen. Kaum aber hatte ich nach klingendem Spiel mein „Habt Acht“ gerufen und salutiert, stießen mich zwei Feldjäger ohne Warnung mehr als unsanft von meinem kleinen Podestchen auf den Boden. Das tut weh, denn die beiden Herren waren wirklich nicht zimperlich, ein Glück,

dass ich (Jahrgang 45) mir dabei nichts brach. Obwohl ich sofort beteuerte, den schwerbewaffneten jungen Männern nichts zu tun, knieten sie sich auf mich, drehten mir die Arme auf den Rücken – das haben sie wirklich drauf! –, drückten mir die Nase hoch, den Hals nach rechts und links und führten mich schließlich in Handschellen ab. Das Ganze ohne Gegenwehr, denn ich weiß ja, wie schnell man wegen Widerstand dran ist. Festnahme durch die Polizei, sehr viel freundlicher diesmal, muss ich sagen. Die Anzeige lautet Hausfriedensbruch. Warum weiß ich nicht. Ich war doch eingeladen.

Presseerklärung zu einer Kunstaktion, Günter Wangerin, Maler und Maskenbildner, Pötschnerstraße 11, 0634 München, g.wangerin@gmx.de

sehr, dass wir diese feierliche Veranstaltung vor einer solchen Kulisse ausrichten können. Das Schloss Nymphenburg ist ein würdiger Rahmen für die emotional wichtigste Beförderung innerhalb der Offizierslaufbahn“, so die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München Prof. Merith Niehuss.

Der feierliche Beförderungssappell wird musikalisch begleitet durch das Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr aus Garmisch-Partenkirchen.

***Die Veranstaltung ist öffentlich, alle Interessierten sind eingeladen teilzunehmen.** (Herv. PB)

Programm: 09.30 bis 10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Hubertussaal Schloss Nymphenburg. 11.00 bis 12.30 Uhr, Beförderungssappell, Schloss Nymphenburg. Mit Grußworten der Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Prof. Merith Niehuss, dem

Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Ralf Brauksiepe sowie einem Vertreter der Bayerischen Staatsregierung.

Profil: Universität der Bundeswehr München. Die Universität der Bundeswehr München bietet ihren Studierenden die Möglichkeit, auf einem Campus der kurzen Wege erfolgreiches Studieren und studentisches Leben miteinander zu verbinden. In erster Linie dient die Universität der akademischen Ausbildung des Offiziersnachwuchses, eröffnet aber auch im Rahmen der freien Kapazitäten zivilen Studierenden ein Studium. – Das Studium an den Universitäten der Bundeswehr ist ein integraler Bestandteil der Offizierausbildung. Um zugelassen zu werden, müssen die Bewerberinnen und Bewerber neben der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife

ihre charakterliche, geistige und körperliche Tauglichkeit für den Offizierberuf in einem zweitägigen Assessment-Center nachweisen. – Die Einteilung des Studienjahrs in Trimester ermöglicht ein Intensivstudium, in dem die Studentinnen und Studenten innerhalb von vier Jahren ein staatlich voll anerkanntes Masterstudium abschließen können. Studiengänge mit kleinen Studentenzahlen sichern eine intensive akademische Betreuung der Studierenden nach dem Kleingruppenprinzip: 170 Professoren und 364 Wissenschaftliche Mitarbeiter bilden derzeit rund 3000 Studentinnen und Studenten aus. Die Universität bietet zehn universitäre und fünf FH-Studiengänge aus den Ingenieur- und Geisteswissenschaften an. Die Studienabschlüsse sind staatlich anerkannt und gleichwertig mit jenen an Landesuniversitäten.

Michael Brauns, Pressesprecher, Universität der Bundeswehr München, Tel.: 089/6004-2004, E-Mail: michael.brauns@unibw.de

Die OB und die Nato: BOCHUM. Die Bochumer Oberbürgermeisterin Ottilie Scholz hat heute eine Pressemitteilung veröffentlicht lassen mit der Überschrift Bochum zeigt Flagge für atomwaffenfreie und friedliche Welt. Sie erinnert daran, dass sie Mitglied des Netzwerkes „Mayors for Peace“ ist. Sie erwähnt, dass dieses Bündnis „an das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 8. Juli 1996 erinnert, wonach bereits die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen gegen internationales Recht und gegen Vorschriften und Prinzipien des humanitären Völkerrechts verstößt“. Die Androhung eines atomaren Erstschlages gehört nach wie vor zur Strategie der Nato. Die New York Times hatte vor zehn Tagen darüber berichtet, dass die USA bei einem Manöver im Nato-Mitgliedsland Lettland 180 Meilen von der russischen Grenze entfernt mit Atombombern des Typs B-52 den Abwurf von Atombomben geübt haben. Ob der OB bewusst ist, dass sie sich mit ihrer Erklärung gegen die Politik der Nato und der Bundesregierung positioniert? Schön wäre es.

<http://www.bo-alternativ.de>

Abgesperrt: 6.008 HAMBURGER Haushalte ohne Strom. Mehr als 6000 Hamburger Haushalte wurden im Zeitraum Juli 2014 bis März 2015 der Strom abgestellt. An bis zu ein Viertel aller Haushalte wurden vom Hamburger Stromgrundversorger, der Vattenfall Europe Sales GmbH, Mahnschreiben verschickt. Das geht aus der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft (Drs. 21/871) hervor. Wie die Zahl der Stromsperrungen nehmen auch die der Wasser- und Gasabsperrrungen nicht ab: Im gleichen Zeitraum wurde insgesamt 269 Haushalten das Gas abgesperrt und 550 Haushalten das Wasser – einen Zehntel davon sogar mehrmals. „Dieses Problem besteht seit Jahren und trotzdem passiert nichts“, kritisiert Can-su Özdemir, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion. „Die hohen Energiekosten treffen arme Haushalte am stärksten. Die Regelleistungen nach ALG II bleiben aber weiter nicht bedarfsdeckend. Oft machen die Stromkosten schon zehn Prozent der gesamten Hilfen zum Lebensunterhalt von 399 Euro aus. Durch die Aufnahme von Darlehen zur Zahlung der ausstehenden Gebühren und Freischaltung der Anschlüsse geraten viele Menschen in einen Schuldenkreislauf. Strom- und Wasserabsperrrungen gehören endlich verboten, die Regelsätze müssen an die realen Lebensbedingungen angepasst werden!“ Insgesamt 422.193 Mahnschreiben hat Vattenfall im genannten Zeitraum verschickt. Davon einer Sperrung in der Regel mindestens zweimal gemahnt wird kann davon ausgegangen werden, dass bis zu 210.000 Haushalte je zweimal abgemahnt

wurden (ein knappes Viertel der 960.000 Hamburger Haushalte) – oder aber eine noch höhere Anzahl zumindest einmal gemahnt wurde. „Strom und Wasser sind aber unerlässlich zum Leben in dieser Gesellschaft, daher gehören sie im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand“, fordert daher Stephan Jersch, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion. „Eine Versorgung muss für alle Menschen gewährleistet werden. Unsere Forderung deshalb: Verbot von Strom-, Gas- und Wasserabsperrrungen, Streichung der Energie- und Wasserschulden der Haushalte und kostenlose Grundversorgung mit Wasser und Energie für alle Menschen.“

<http://www.die-linke-hamburg.de>

Städtetag: BOCHUM braucht Entschuldung – der TTIP-Kritik müssen Taten folgen! Mit mehr als 1000 Delegierten und Gästen ist die Hauptversammlung des Deutschen Städtetags in Dresden eröffnet worden. Für die Bochumer Linksfraktion war Horst Hohmeier, Ratsmitglied und Oberbürgermeisterkandidat der Linken, vor Ort. „Es ist gut, dass der Städtetag mehr Druck auf den Bund und die Länder machen will“, sagt Horst Hohmeier. „Die Finanzkrise bei uns in Bochum bekommen wir dauerhaft nur in den Griff, wenn die Kommunen bei der angestrebten Neuordnung der Finanzbeziehungen nachhaltig gestärkt werden. Wer behauptet, dafür sei kein Geld da, soll erstmal die Steuergeschenke an Konzerne und Besserverdienende zurücknehmen, die uns SPD, Grüne, CDU und FDP eingebrockt haben. Außerdem müssen sich Bund und Länder an die bestehenden Gesetze halten. Sie müssen die Kosten für an die Kommunen übertragenen Aufgaben endlich vollständig übernehmen. Städte und Gemeinden müssen nachhaltig entschuldet werden. Wir brauchen in Bochum eine Stadtführung, die sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für diese Ziele einsetzt, und die nicht falsche Rücksicht auf ihre ParteifreundInnen in Berlin und Düsseldorf nimmt.“ Hohmeier begrüßte weiter die deutliche Kritik von Städtetagspräsident Ulrich Maly an dem geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP. „Es ist gut, dass sich immer mehr Kommunen gegen diese geplante Machtverschiebung hin zu großen Konzernen wehren. Das Abkommen hätte massive Auswirkungen auf die Städte. Sie könnten wegen Umwelt- und Arbeitsschutzauflagen verklagt werden, und die Privatisierung könnte weiter vorangetrieben werden. Unsere Position, dass sich auch die Stadt Bochum deutlicher gegen TTIP wehren muss, sehe ich heute gestärkt.“ www.dielinke-bochum.de

Reaktion auf Interview mit dem Vizepräsidenten der westfälischen Landeskirche: DORTMUND. Die Fraktion Die Linke & Piraten weist die in einem Zeitungsin-terview aufgestellte Behauptung des Vi-

zepräsidenten der westfälischen evangelischen Landeskirche, Albert Henz, zurück, dass die von der Stadt Dortmund geforderten Kirchentagssubventionen in Höhe von 2,7 Millionen Euro durch die Ausgaben der Kirchentagsbesucher wieder in die Stadtkasse zurückfließen. 2019 möchte die Ev. Kirche ihren Kirchentag in Dortmund ausrichten. Die Stadt Dortmund soll sich daran mit 2,7 Mio. Euro beteiligen. Hinzu kommen Zuschüsse von Bund, Land und Sponsoren. 100.000 Besucher werden beim Kirchentag erwartet. Im Dortmunder Rathaus prognostiziert man deshalb Umsätze von 25 Mio. Euro. Carsten Klink, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke & Piraten, hat an dieser Rechnung arge Zweifel. „Diese Zahl basiert auf Angaben des Veranstalters, der ein Interesse an den Zuschüssen hat. In Bremen wurden beim Kirchentag durchschnittlich 49 Euro pro Besucher und Tag ausgegeben.“ Auch dürfe man Umsatz und Gewinn nicht verwechseln. „Die Einnahmen, die durch den Kirchentag erzielt werden, fließen ja nicht direkt wieder in die Stadtkasse. Selbst wenn die Kirchentagsbesucher 25 Millionen Euro für Eintrittskarten, in Hotels, Restaurants, im Einzelhandel und in Kultureinrichtungen ausgeben, erhält die Stadt Dortmund maximal 340.000 Euro durch die Gewerbesteuer zurück“, rechnet Carsten Klink vor. „Das reicht vielleicht gerade für die kommunalen Sachleistungen in der derzeit noch unbekannter Höhe, die zusätzlich zu dem Barzuschuss von der Kirche gefordert werden.“ Carsten Klink: „Die Evangelische Kirche verweigert bis heute eine Auskunft, warum sich die komplett überschuldete Stadt Dortmund an der Finanzierung des Kirchentages beteiligen soll. Die Ev. Kirche nimmt doch im Jahr über 10 Milliarden Euro ein“, so Carsten Klink. Daher bleiben Linke & Piraten bei ihrer ablehnenden Haltung, obwohl Henz bereits Druck aufbaut. Eine Ablehnung durch den Rat der Stadt Dortmund wäre ein „fatales Signal des Nichtwillkommenseins“, ließ er die Leser einer Dortmunder Zeitung wissen. „Wir lehnen nicht den Kirchentag ab“, so Klink, „sondern nur eine finanzielle Beteiligung der Stadt Dortmund – bei allem Verständnis für die sicherlich oft interessante Themenauswahl des Kirchentages.“ Bei den demokratischen Ratsfraktionen besteht ohnehin Einigkeit, dass der Ev. Kirchentag in Dortmund stattfinden soll. Erstaunt sind Linke & Piraten daher über Henz' Behauptung, dass man im Rat nach der Sommerpause grundsätzlich über das Stattfinden des Kirchentages befinden werde. „Wie beim Katholikentag in Münster wird im Rat lediglich über die geforderten Kirchentagssubventionen abgestimmt. Ebenso wie in Münster könnte der Kirchentag in Dortmund auch ohne kommunale Zuschüsse stattfinden“, so Klink.

www.dielinke-dortmund.de

Die Linke beantragt: Siedlung Mainfeld auch für arme Menschen erhalten!

FRANKFURT A.M. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat wird beauftragt, bei der Sanierung der Siedlung Mainfeld die folgenden Punkte zu beachten: 1. Die Zusammenlegung von Kleinwohnungen ist nicht im geplanten Umfang durchzuführen. 2. Die Belegung soll auch in Zukunft zu den Konditionen des ersten Förderweges erfolgen und nicht vorrangig im Rahmen des Familien- und Seniorenprogramms der Stadt Frankfurt. Begründung: Laut Wohnungsmarktbericht 2014 (B 207 vom 22.5.2015 Seite 47) sind 48,9 % aller Wohnungssuchenden Einpersonenhaushalte. Es besteht also eine große Nachfrage nach Kleinwohnungen, die entsprechende Aussage in der M72 ist falsch. Der wahre Grund für die geplante Zusammenlegung von Kleinwohnungen steht im „Konzept für eine sozialverträgliche Quartiersentwicklung“ (Seite 6 unten): „Bereits seit längerer Zeit werden insbesondere die Eineinhalb-Zimmerwohnungen fast nur noch von Interessenten nachgefragt, die aufgrund sogenannter multipler Problemlagen größte Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden.“ Wer Schwierigkeiten hat, eine Wohnung zu finden, den will die ABG nicht als Mieter haben. Da die ABG das Konzept der Zusammenlegung von Kleinwohnungen auch in anderen Wohnsiedlungen betreibt (z.B. Im Fildchen), heißt dies, dass diese Personengruppe kaum noch die Möglichkeit hat, in Frankfurt eine Wohnung zu finden. Anstatt ihnen zu helfen (insbesondere durch eine Betreuung durch Sozialarbeiter), sollen diese Menschen aus der Stadt vertrieben werden, oder sie landen in der Obdachlosigkeit. Unter dem Vorwand der sozialen Durchmischung, die an sich zu begrüßen ist, wird in ganz Frankfurt von der ABG die Vertreibung von Menschen mit geringem Einkommen betrieben. Wenn auch im Mainfeld (wie im Konzept Seite 6 oben beschrieben) nur noch Mieter aufgenommen werden, deren Einkommen um bis zu 40 Prozent über den Einkommensgrenzen des ersten Förderweges liegt, dann werden Menschen mit geringem Einkommen in Frankfurt bald überhaupt keine Wohnung mehr finden. Dabei ist das Mainfeld schon lange kein sozialer Brennpunkt mehr. Unsozialer kann man nicht agieren!

www.dielinke-im-roemer.de

Eingeschränkter Zugang zur ärztlichen Versorgung soll aufgehoben werden: PIRMASENS. Die Stadtratsfraktion Die Linke hat einen Antrag eingereicht, der die medizinische und ärztliche Versorgung von Asylsuchenden verbessern soll. Beantragt ist die Einführung einer Gesundheitskarte, mit der Asylsuchende ohne bürokratische Hürden und Genehmigung durch die Sozialbehörde einen Arzt aufsuchen können. Dazu erklärt

der Vorsitzende der Linksfraktion Pirmasens, Frank Eschrich: „Der Zugang von Flüchtlingen zu medizinischer Versorgung findet bisher nur eingeschränkt und mit bürokratischen Hürden statt. So haben Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur Anspruch auf reduzierte medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen und benötigen vor der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung einen Behandlungsschein, den die zuständige Sozialbehörde ausstellen muss. Damit entscheiden letztendlich Sachbearbeiter und medizinische Laien, ob eine Behandlung notwendig ist oder nicht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 weist auf die Notwendigkeit der grund- und menschenrechtskonformen Auslegung der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz hin: Diese müsse dazu führen, dass weitestgehend gleiche Gesundheitsleistungen wie in den gesetzlichen Krankenversicherungen erbracht werden. In der Praxis ist dies aber nicht der Fall. Die Versichertenkarte wurde in dem Stadtstaat Bremen bereits vor neun Jahren, in Hamburg vor zwei Jahren eingeführt. Weitere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen haben die Einführung bereits beschlossen oder sind dabei dies zu tun. Die Einführung der Gesundheitskarte auf kommunaler Ebene ist auch bei Fehlen eines begleitenden Landesgesetzes juristisch möglich und durchführbar. Am 10. Dezember 2014 wurde in Münster ein entsprechender interfraktioneller Ratsantrag mehrheitlich beschlossen und die Verhandlungen mit der gesetzlichen Krankenkasse aufgenommen. Pirmasens könnte mit der Einführung einer Gesundheitskarte nicht nur die medizinische Versorgung von Asylsuchenden verbessern, sondern auch ein Zeichen setzen und damit eine flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge vorantreiben.“

www.die-linke.de/nc/politik/kommunal/aktuelles-aus-den-kommunen

Stadtwerke sollen ihr Preissystem überprüfen: KIEL. Die Ratsversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag der Linken beschlossen, dass die Stadtwerke ihre Preisgestaltung kritisch überprüfen und transparent öffentlich machen sollen. Dazu Fraktionsvorsitzender Heinz Wieser: „Das ist ein deutlicher Hoffnungsschimmer für die Kieler Fernwärmekunden. Die Landeshauptstadt Kiel hält leider nur einen 49%igen Anteil an den Stadtwerken. Deshalb können wir das ökologische und soziale Desaster, das hier droht, bedauerlicherweise nicht alleine abwenden. Aber dass die Ratsversammlung hier einstimmig entschieden hat ist ein starkes Signal, an dem auch der Mannheimer Mehrheitsaktionär MVV nicht einfach so vorbeikommt!“

Seit dem ersten Januar 2014 wird sukzessive ein neues Leistungspreissystem für die Fernwärmekunden im Kieler Verbundnetz eingeführt. Alle Altverträge werden nach und nach gekündigt. Das neue Preissystem ging bisher nahezu ausschließlich zu Lasten von Verbrauchern mit einem geringen Leistungsbedarf. Großverbraucher werden dagegen unverhältnismäßig bevorteilt. Gleichzeitig verschwindet damit auch jeder Anreiz zum Energiesparen: Je mehr man verbraucht, desto billiger wird die Kilowattstunde. Und das mit einem extremen Gefälle, wie auch der Vergleich mit Mannheim zeigt. „Es ist klar, dass der Kraftwerksneubau, genau wie die Energiewende, Geld kosten wird, welches auch verdient werden muss. Aber es kann nicht sein, dass ausschließlich die ‚kleinen Leute‘, wie junge Familien und Rentner, zur Kasse gebeten werden. Es geht hier auch nicht um ein paar wenige sondern um tausende, die zum Teil auf einen Schlag fast doppelt so hohe Heizkosten werden tragen müssen, während die richtig großen Verbraucher entlastet werden. Das wäre sozialer und ökologischer Wahnsinn!“, so Wieser abschließend.

www.linksfraktion-kiel.de

EVAG: Tarifbruch stoppen! Sparen nicht auf Kosten der Beschäftigten!

ESSEN. Die Ratsfraktion Die Linke fordert die Verkehrsbetriebe EVAG auf, die Privatisierung der Hauptkasse am Betriebshof Stadtmitte zurückzunehmen und damit den Tarifvertrag einzuhalten. „Der vor acht Jahren geschlossene Tarifvertrag zwischen Verdi und EVAG zur sozialen Absicherung im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen schließt eine solche Maßnahme klar aus“, so der Linke Ratsherr Yilmaz Gültekin. „Restrukturierungen dürfen demnach nicht zu Privatisierungen führen. Der Fall dürfte also klar sein. Diese Maßnahme als Entscheidung von Via zu verkaufen, um sich damit aus der Affäre zu entziehen, ist irreführend, denn auch für Via gelten gültige Verträge. Außerdem ist die EVAG Teil von Via und hätte sich somit gegen dieses Outsourcing stellen können und müssen. Außerdem muss dem Vorwurf nachgegangen werden, dass den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates nicht genügend nachgekommen wurde.“ Neun der elf betroffenen Mitarbeiter sollen nun andere Aufgaben im Betrieb übernehmen. Das ist jedoch ein schwacher Trost, denn langfristig sollen auch diese Stellen im Rahmen der „natürlichen Fluktuation“ abgebaut werden. „So haben wir uns die Einsparungen im ÖPNV durch Via nicht vorgestellt. Vielmehr soll es zu einer Verschmelzung kommen, wodurch Synergieeffekte entstehen und Doppelstrukturen abgebaut werden, was letztlich zu Einsparungen führt“, so Yilmaz Gültekin abschließend.

www.linksfraktion-essen.de
(Zusammenstellung: ulj)

POST: Betreff – Letztes Streikinfo – Erstes schnelles Erfolgsinfo

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Es gibt ein Tarifergebnis. Der Streik ist damit mit Datum 7.7.2015 spätestens 0 Uhr beendet. Man darf aber natürlich auch schon Morgen mit der Arbeit beginnen.

Über ein Jahr Aktionen, Kampf und über 3 Monate Streik liegen nun hinter uns. Die Gründung der Delivery GmbH war der Höhepunkt der Bedrohungen der Post AG. Zunächst galten unsere Aktionen der Forderung nach Entfristung. Bundesweite Betriebsversammlungen, z.B. am 5.12.2014, Streiks seit 1.4. 2015 unbefristete Streiks seit 8. Juni sind nur einige Schlaglichter.

Ziel war immer ein langfristiger Schutz der Postbeschäftigten. Dies konnte nun erreicht werden. Ausschluss von betriebsbedingten Beendigungs- und Änderungskündigungen bis Ende 2019, Ausschluss von Fremdvergabe bis Ende 2018, die Übernahme von allen geeigneten befristeten Kräften, die zum Stichtag 1.7.2015 24 Monate bei der Post beschäftigt waren sind in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Post AG zu übernehmen, gute Übernahmeregeln für Azb, die dauerhafte Sicherung aller vorhandenen Arbeitsplätze in der Paketzustellung bei der Post, ohne zeitliche Begrenzung sind die wichtigsten Punkte, die wir auf der Habenseite haben.

Damit ist die Einheit der Post gesichert, die Arbeitsplätze bei der Post haben weiter Zukunft und es gibt über mehrere Jahre Planungssicherheit. Schon deshalb hat sich der Kampf gelohnt und er war notwendig, den ohne den Arbeitskampf hätten wir jetzt nichts in der Hand.

Und ein Hinausschieben der Erfahrungsstufen auf drei Jahre oder Halbierung der variablen Vergütung ist auch vom Tisch.

Mehr Geld gibt's auch, das könnte mehr sein, aber der lange Kündigungsschutz hat seinen Preis. Und wir haben immer gesagt, eine Stellschraube von uns für einen langfristigen Schutzvertrag ist die Lohnrunde.

Nicht erreicht haben wir die Rückführung der Delivery in die Post AG. Aber man wird sehen, ob zwei Netze nun wirklich rentabler sind. In der ganzen Aus-

einandersetzung hatten wir auch immer die Deliverybeschäftigten im Blickfeld. Im ersten Anlauf konnten wir die Rückführung nicht erreichen. Aber wir bleiben da dran. Und wir werden nun viel Betreuungskapazität auf diese Bereiche legen. Den hier ist vieles im argen, von der Lohnabrechnung angefangen, über die Sonntagsarbeit weiter bis hin zu Arbeitszeiten, die nicht akzeptabel sind.

Und wir haben für die Deliverybeschäftigten, die von der Post zur GmbH gegangen sind, ebenfalls einen besonderen Schutz durchgesetzt. Mehr war aber da nicht durchsetzbar, aber ein Rückkehrrecht zur Post, sollte bei der GmbH ein Problem auftreten, das ist doch auch was.

Die Beschäftigten bei Delivery können sich auch zukünftig auf Verdi verlassen.

Alles weitere könnt ihr den gesonderten Mails, Flugblättern etc. entnehmen, die aber wahrscheinlich erst gegen Mitternacht oder eher Morgen früh von mir versandt werden können. Mails versenden und Autofahren verträgt sich nicht miteinander.

Ohne die Streiks gäbe es keinen so langen Kündigungsschutz, keine Entfristungen sondern sicherlich weitere GmbH Gründungen. Und ohne die Streiks gäb's keinen Ausschluss der Fremdvergabe.

Wir haben keinen Eingriff in die Besitzstände zugelassen, es gibt kein drittes Bezahlungssystem und auch für die Beamten konnten wir die Postzulage bis 31.1.2018 sichern und die Übertragung des Generationvertrages ist nun auch unter Dach und Fach.

Aber das Ganze ist ein Kompromiss, aber ich habe immer gesagt, auch der längste Arbeitskampf wird einmal in einem Kompromiss enden müssen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Verhandlungsmarathon seit Freitag 11 Uhr zeigt, das Ganze war nicht einfach zu erreichen. Kein Kompromiss hätte bedeutet, wir hätten weiter streiken müssen. Aber die Frage ist, was hätten wir nach 1 oder 2 oder 3 Wochen mehr Streiks noch mehr drauf bekommen? Das Nein von Herrn Dr. Appel zur Rückführung der Delivery halte ich für verkehrt und falsch, aber ist so noch am Donnerstag

weltweit verkündet worden. Das hätten wir jetzt m.E. nicht gekippt, aber man sieht sich im Leben immer zweimal.

Es wurde viel Porzellan zerschlagen. Einige haben sich als „Scharfmacher“ einen besonderen Ruhm erworben. Wie die nun wieder für Frieden im Betrieb sorgen wollen, ist mir schleierhaft. Streikrecht ist nun halt mal Grundrecht, aber das haben einige vergessen.

Aber ich möchte auch sagen, Arbeitskampf war gestern, jetzt heißt es zusammenstehen, stolz auf das Erreichte sein, ohne diesen Kampf gäbs ab 1.1.2016 sicherlich keine eigene Paketzustellung mehr.

Die Drohungen, eure ZB, wird die erste sein, die am 1.1.2016 dicht gemacht wird, weil die Paketzusteller streikten, haben sicherlich alle noch in Erinnerung. Damit wird's nun (Gott sei Dank) nichts, Dank euren Kampf, euren Mut und Ausdauer.

Deshalb bitte ich jetzt alle darum, egal ob Streikende, Beamte oder Führungskräfte, oder auch die nicht streikten, weil sie nicht aufgerufen wurden, an einem Strang zu ziehen. Die tariflichen Regelungen sind uns nun sicher.

Ich erwarte, dass die Mitbestimmungsrechte gewahrt werden und wieder Fairness und Anständigkeit einkehrt.

Das Abarbeiten wird eine hohe Herausforderung, auch hier erwarte ich, dass man dies im Dialog angeht und nicht mit Druck und Drohungen. Wie gesagt, Arbeitskampf war gestern, jetzt muss alle Kraft darauf gelegt werden, dass die Post wieder eine Einheit wird. Ich reiche dazu die Hand.

Ich bedanke mich für die Solidarität, für die Teilnahme am Streik, für die Aktionen. Ihr habt Geschichte geschrieben. Aber wir müssen weiter wachsam sein. Es haben sich so viele tolle Menschen im Arbeitskampf hervor getan und „alte“ sind hundertfach über sich hinausgewachsen. Darum sollte uns um die Zukunft nicht bange sein. Mit euch werden die Punkte, die wir diesmal noch nicht erreicht haben, weiter im Auge haben und auch weiter erfolgreich sein. Wer wenn nicht wir?

*Herzlichst Euer
Anton Hirtreiter*

BAHN: Einigung bei der Bahn – Tarifeinheitgesetz überflüssig

Klaus Ernst, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Die Linke, kommentiert das Schlichtungsergebnis im Tarifstreit zwischen der GDL und Deutscher Bahn: „Die Einigung im Tarifstreit zwischen der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und der Deutschen Bahn beweist, dass das als Lex Bahn geplante Tarifeinheitgesetz vollkommen überflüssig ist. Der Bahnvorstand hätte diese Einigung

schon vor einem Jahr haben können: Bei etwas mehr Vernunft auf Seiten der Bahn wäre der Streik nicht notwendig gewesen und den Fahrgästen viel Ärger erspart geblieben“. Ernst weiter: „Der Tarifvertrag bei der Bahn ist ein großer Erfolg. Die Verringerung von Überstunden, zusätzliches Personal, die Reduzierung von Arbeitszeit und eine Entgelterhöhung um insgesamt 5,1% bringen eine deut-

liche Entlastung für alle Mitglieder der GDL. Den Schlichtern Bodo Ramelow und Matthias Platzeck ist es gelungen, eine Vereinbarung zustande zu bringen, die beweist, dass der Streik sich gelohnt hat. GDL und EVG sollten jetzt prüfen, in welcher Weise eine Zusammenarbeit zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen kann.“

www.linksfraktion.de/

DGB Bayern kritisiert Kabinettsbeschluss der Staatsregierung zum Streikrecht scharf

Matthias Jena: „Pläne der Staatsregierung würden Streikrecht einschränken und grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit beschneiden“

Der DGB Bayern kritisiert den heutigen Beschluss des Bayerischen Kabinetts zum Streikrecht scharf. Matthias Jena, Vorsitzender des DGB Bayern, sagt: „Das Streikrecht ist ein Grundrecht und das wichtigste Instrument der Beschäftigten, ihre Interessen gegenüber Arbeitgebern durchzusetzen. Die Pläne der Staatsregierung würden das Streikrecht einschränken und die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit beschneiden. Die Bayerische Staatsregierung macht hier plumpe Lobbypolitik für Konzerne und Betriebe und verkauft dafür die Freiheit und die Interessen der Beschäftigten. Eine Einschränkung des Streikrechts ist mit dem DGB nicht zu machen.“

Jena verweist auf die im internationalen Vergleich geringe Zahl von Streiktagen in Deutschland: „In Deutschland

gibt es im Schnitt auf 1 000 Beschäftigte 16 Streiktage pro Jahr. In Dänemark sind es 135, in Frankreich 139. Der Streik ist in Tarifaueinandersetzungen also das allerletzte Mittel.“ Die aktuellen Streiks bei den Erzieherinnen und bei der Post seien für mehr Menschen spürbar als Tarifaueinandersetzungen, die nicht direkt das öffentliche Leben betreffen. Jena: „Auch die Beschäftigten in diesen öffentlichen Bereichen haben das gute Recht, für ihre Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Erst privatisiert der Staat wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge, dann will die Post über 10 000 Beschäftigte aus dem Tarifvertrag drängen, und jetzt will die Bayerische Staatsregierung diesen Beschäftigten auch noch das Recht zur Gegenwehr drastisch einschränken. Die Erzieherinnen engagieren sich für eine Aufwertung ihrer wichtigen aber unterbezahlten Arbeit. Das Streikrecht muss unangetastet bleiben, damit sich diese Beschäftigten wehren können.“

<http://bayern.dgb.de>

Rüstungsindustrie und Verteidigungsministerium veruchen, sich zu einigen. FAZ, Mo, 29.6.2015. Durch gemeinsame Grundsätze, die unter Federführung der Rüstungsstaatssekretärin K. Sude und des Hauptgeschäftsführers des Verbands der Rüstungsindustrie, G. W. Andamowitsch, sollen künftig dramatische Verzögerungen und steile Kostensteigerungen bei großen Rüstungsvorhaben vermieden werden. Rüstungsinvestitionen sollen in Zukunft mindestens 20% des Wehretats betragen, wobei in diesem Anteil mindestens 10% für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen soll. Offenbar möchten beide Seiten die konfrontative Atmosphäre – Stichworte: Schützenpanzer Puma, bzw. G36 – durch mehr Kooperation zu ersetzen. Seit Monaten wird in Arbeitsgruppen eine „Handlungsleitlinie zur Verbesserung und Modernisierung des Rüstungswesens“ erarbeitet.

Analyse des DIW: Griechenland ähnele der DDR. FAZ, Mi., 1.7.15. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), M. Fratzscher, versuchte anhand eines historischen Beispiels die Lage Griechenlands zu erläutern. „Die DDR im Jahr 1990 ist in vielerlei Hinsicht vergleichbar mit Griechenland heute“, so Fratzscher in einer Publikation zum 25. Jahrestag der deutschen Währungsunion. „Die Hauptprobleme beider Länder waren/sind die ineffizienten staatlichen Institutionen und eine Wirtschaftsstruktur, die im internationalen Wettbewerb nicht überlebensfähig war bzw. ist. Der Wille zu einer gemeinsamen Währung – im Fall der DDR zur D-Mark, im Falle Griechenlands der Euro, sei eine Gemeinsamkeit genau wie „die unrealistischen und widersprüchlichen Versprechungen der Politik, die den Menschen suggerieren, man könne in wenigen Jahren „blühende Landschaften“ schaffen, ohne schmerzvolle Reformen im Land durchführen zu müssen.“

Bürokratieabbaugesetz soll Entlastungen für kleine Unternehmen bringen. FAZ, Do., 2.7.2015. Die Regierung will ein Bürokratieabbaugesetz beschließen, das Entlastungen für kleine Unternehmen bringen soll. So sollen Umsatzschwellenwerte, unterhalb derer doppelte Buchführung und Statistik wegfallen, deutlich steigen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag schätzt, dass damit kurzfristig insgesamt 140 000 kleine Unternehmen entlastet werden. Der DIHK-Präsident E. Schweitzer forderte zudem einfachere Abschreibungsregeln im Steuerrecht durch höhere Schwellenwerte für geringwertige Wirtschaftsgüter. Die als Ich-AG bekannt gewordene Förderung für Arbeitslose hatte ab 2004 eine große Gründerwelle ausgelöst. Die Förderung wurde jedoch inzwischen um 80% gekürzt. *Zusammenstellung: rst*

<http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-16-juni-2015/#2>

DOKUMENTIERT: Bundesratsinitiative zur Regelung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge

Arbeitsministerin Müller: „Streik darf in Bereichen der Daseinsvorsorge nur das letzte Mittel sein / Notwendig sind deshalb klare gesetzliche Regelungen zum Streikrecht in diesen Bereichen“

Der Ministerrat hat heute (16.6.) auf Vorschlag von Bayerns Arbeitsministerin Emilia Müller beschlossen, sich im Bundesrat für gesetzliche Regelungen zum Streikrecht in der Daseinsvorsorge einzusetzen. „Die Streiks in Bereichen der Daseinsvorsorge treffen nicht nur die bestreikten Unternehmen und Einrichtungen, sondern auch und gerade die Bürgerinnen und Bürger, die auf Leistungen wie einen funktionierenden Eisenbahnverkehr oder eine zuverlässigen Postzustellung angewiesen sind. Ein Arbeitskampf darf hier nur das letzte Mittel sein. Er muss primär eine Auseinandersetzung zwischen den Tarifvertragsparteien bleiben und darf nicht die Allgemeinheit in Mithaftung nehmen“, so Müller. Der Gesetzgeber hat bereits in vielen Bereichen die Sicherstellung der Daseinsvorsorge gesetzlich geregelt. Beim Streikrecht besteht bisher jedoch noch eine Lücke. Dies zeigen auch die aktuellen Tarifaueinandersetzungen. Zwar haben sich die Tarifvertragspartei-

en bei der Deutschen Bahn und der Lufthansa inzwischen zu Schlichtungen zusammengefunden. Dazu hat es aber neun Streikrunden bei der Deutschen Bahn und zwölf bei der Lufthansa bedurft; die Post wird aktuell unbefristet bestreikt.

„Deshalb muss im Dialog mit den Sozialpartnern geregelt werden, dass in Bereichen der Daseinsvorsorge besondere ‚Spielregeln‘ für einen Streik gelten. Dazu zählt vor allem, dass vorher die Möglichkeiten einer gütlichen Einigung in einem Schlichtungsverfahren ausgelotet werden müssen. Um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich auf einen Streik vorzubereiten, ist der Streik vier Tage vor seinem Beginn anzukündigen. Und schließlich müssen die Tarifpartner eine Mindestversorgungsvereinbarung schließen, in der Art und Umfang der Notdienstarbeiten während des Streiks festgelegt werden“, so Müller abschließend.

Die Vorschläge der Bayerischen Staatsregierung stehen im Einklang mit der vom Grundgesetz geschützten Koalitionsfreiheit. Das Streikrecht von Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften bleibt als wirkungsvolles Druckmittel uneingeschränkt erhalten.

Der Ausbau des Großkraftwerks Mannheim (GKM) behindert die Energiewende!

Die Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerks Block 9 im Mai 2015 dokumentiert, dass die Gesellschafter der Großkraftwerk Mannheim AG (GKM) RWE, EnBW und MVV nicht ernsthaft in Richtung Energiewende umsteuern, sondern darauf setzen Kohlestrom ungehindert noch lange weiter zu produzieren. Damit wird die Tradition des GKM fortgesetzt – Senkung der Produktionskosten von elektrischem Strom auf Basis von billiger Steinkohle für die Industrie mit immer größeren Einheiten und immer weniger Beschäftigten bei gleichzeitiger Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und großräumiger Fernwärmeverteilung in die Region.

Der Versuch Block 9 als Beitrag zur Energiewende umzudeuten¹ setzt auf gezielte Desinformation der Bevölkerung. Selbst Umweltminister Untersteller (BaWü) versuchte dem Block 9 noch etwas Positives abzugewinnen mit dem Argument: durch den neuen Block könnten doch alte weniger effiziente Kohle-Kraftwerke stillgelegt werden. Er befindet sich damit übrigens genau auf der Argumentationslinie der MVV Führung, die sich gerne als Macher der Energiewende präsentiert. Als ob der Energiewende und dem Klimaschutz durch etwas mehr Effizienz eines Steinkohlekraftwerks gedient wäre.

Das Mannheimer Umweltforum hatte bereits 2009 auch auf die Möglichkeit von Alternativen durch dezentrale BHKW und GuD-KWK hingewiesen. Selbst im Klimaschutzkonzept der Stadt Mannheim ist diese Maßnahme (E5) enthalten. Die beste Alternative, die vom Umweltforum gefordert wurde, wäre allerdings der Verzicht auf einen Neubau gewesen und der konsequente Ausbau hin zu 100% Erneuerbarer Energie!

Kurzer Rückblick in die Geschichte

Schon in den Gründerjahren des GKM ab 1921 ging es vorwiegend um die Bereitstellung billigen elektrischen Stroms insbesondere für die Industrie (Es „... verlangt die Region nach billiger, elektrischer Energie“²). Veraltete Kraftwerke mit hohem Steinkohleverbrauch sollten durch neue leistungstärkere und effizientere Kraftwerke ersetzt werden. Das war der Gründungsauftrag. Dieses Ziel wurde bis in die 30er Jahre des vorherigen Jahrhunderts konsequent verfolgt. Durch moderne Turbinen konnten die Stromerzeugungskosten um mehr als 20% gesenkt werden.

Danach dominierte die Kriegswirt-

schaft des faschistischen deutschen Reiches; das Kraftwerk wurde entsprechend umgebaut (Bunkerkraftwerk).

In der Wiederaufbauphase und während der Restauration des westdeutschen Kapitalismus nach 1945 wird das GKM zügig auf- und ausgebaut. 1952 hatte es bereits eine Leistung von 350 MW bei 900 Beschäftigten.

1965 gehen Block 3 und 1970 Block 4 mit jeweils 220 MW und einem elektrischen Wirkungsgrad von 42% in Betrieb. Damit beginnt auch die kombinierte Produktion von Strom und Fernwärme mittels Gegendruckturbinen. Mit der kommunalen Fernwärmeversorgung wurde nun ein zweites Geschäftsfeld erschlossen, das die weitere Entwicklung nachhaltig beeinflusste.

Anfang der 70er Jahre folgten mit dem Bau der Blöcke 5 und 6, ausgelegt für Schweröl und Erdgas, eine Reaktion auf die „Schwemme“ billigen Erdöls auf den Weltmärkten. Als sich die erdölexportierenden Länder in der OPEC zusammenschließen und die Preisentwicklung in ihrem Sinne steuerten, war ein Umbruch notwendig.

In dieser Zeit wurden *überdies* die ersten Atomkraftwerke errichtet, mit der Aussicht auf betriebswirtschaftlich noch kostengünstigere Stromproduktion als in Braunkohlekraftwerken.

1970 schließlich wurde durch den sog. Jahrhundertvertrag (Vertrag zwischen Energiewirtschaft und Steinkohlebergbau von 1970 – 1980 und dann bis 1995) der Steinkohle Vorrang bei der Stromerzeugung eingeräumt und mit einer Ausgleichsabgabe, dem Kohlepfennig, wirtschaftlich abgesichert. Damit sollte deutsche Steinkohle gegenüber billigerer Importkohle wettbewerbsfähig werden. Das GKM baute seine Kapazitäten 1973 mit dem Steinkohlekraftwerk Block 7 mit 475 MW weiter aus.

Vorausgegangen waren weitreichende Planungen die Fernwärmeversorgung in der Rhein-Neckar-Region großräumig auszubauen. *Ähnliche* Planungen wurden für alle Großräume der damaligen Bundesrepublik erstellt. Unter dem Schlagwort „Weg vom Öl“ und „rationelle Energienutzung“ versuchte man die Öffentlichkeit für sich zu gewinnen.

In der Region Rhein-Neckar gehörte u.a. der Plan für den Bau eines Atomkraftwerkes in Mannheim-Kirschgartshausen (Hochtemperatur-Reaktor (HTR) 1200 MW) zu dem Plan AKW stadt- und industrienah zu bauen. Der

HTR sollte neben Strom und *Fernwärme für die gesamte Region* auch Dampf für die BASF liefern. Geplant wurde er bei der BBC Tochter Hochtemperatur-Reaktorbau (HRB) in Mannheim. Die Steinkohle-Kraftwerke des GKM waren in diesem Konzept nur noch als Reserve vorgesehen.

Die Anti-AKW Bewegung der frühen 80er Jahre hat sicher neben dem technischen Scheitern des sog. Demonstrations-HTR in Hamm-Uentrop (THTR)³ mit dazu beigetragen, dass diese Planungen aufgegeben werden mussten. Spätestens durch den Super-GAU in Tschernobyl und einen ersten Störfall im (THTR) waren diese Pläne endgültig vom Tisch.

Nicht aufgegeben waren jedoch die Pläne einer großräumigen Fernwärmeversorgung in die Region.

Konkret wurde 1986 mit der Planung einer Fernwärmetrasse nach Heidelberg begonnen. Ein Gegenkonzept des Öko-Instituts im Auftrag des Betriebsrates der Stadtwerke Heidelberg zeigte eine wirtschaftliche Alternative in Form eines eigenen Kraftwerks der Stadtwerke Heidelberg auf. Nur durch die ausschlaggebende Stimme des damaligen OB Widder im Mannheimer Gemeinderat wurde die Trasse doch noch beschlossen.

In der Folge wurde dann 1993 Block 8 mit 480 MW in Betrieb genommen. Das GKM hatte damit eine gesamte Wärmeleistung von insgesamt 1000 MW.

Eine geplante Fernwärmetrasse von Mannheim über Viernheim nach Weinheim musste wegen des Baus eines eigenen Erdgas-BHKW durch die Stadtwerke Viernheim aufgegeben werden. In Weinheim entschieden sich einige Firmen für den Bau eigener effizienter Gaskraftwerke. So gesehen wurde zumindest auf dieser Strecke nichts aus den Plänen der Mannheimer Energiestrategien.

Das Wärmenetz wurde nun in Richtung Speyer ausgebaut. Eigene Pläne für ein Kraftwerk wurden dadurch in Speyer übrigens ad acta gelegt.

Mit Block 9 (911 MW) und nach Stilllegung der Blöcke 3 und 4 hat das GKM nun eine elektrische Bruttoleistung von 2146 MW und eine Wärmeleistung von 1500 MW. Es steigert somit seine elektrische Bruttoleistung um 471 MW und die Wärmeleistung um 500 MW. Es ist damit das größte Kraftwerk Baden-Württembergs und das zweitgrößte Steinkohle-Kraftwerk Deutschlands. Die Zahl der Beschäftigten lag Ende

2014 bei 592 und soll bis Ende 2015 auf 500 abgesenkt werden⁴. Auch dies ein Zeichen der enormen Steigerung an Produktivität (verglichen mit 1952, siehe oben).

Fazit: Die großräumige Fernwärme (FW)-Versorgung ist die Basis für den Ausbau der Kapazitäten des GKM. Und umgekehrt machen die vorhandenen Kapazitäten einen steigenden FW-Absatz in der Region zwingend für den wirtschaftlichen Betrieb und eine Akzeptanz in der Region. Die FW-Versorgung in Heidelberg und Speyer ist damit auf Jahre auf die Lieferung aus dem GKM festgelegt (vertragliche Details sind nicht bekannt). Daran ändern kleinere BHKW oder auch das Holz-Heizkraftwerk in Heidelberg nur wenig. Die GKM-Strategie wurde damit zur Blockade für eine Wende bei der Strom- und Wärmeversorgung in der Region. Es befördert die Energiewende nicht, sondern behindert ihre Umsetzung um viele Jahre!

Auswirkungen auf die Umwelt in der Region und das Klima sind gravierend und wären vermeidbar gewesen

Strom und Wärme aus Kohlekraftwerken ist nicht nachhaltig. Soweit sind sich alle Experten einig.

Der Schadstoffausstoß schädigt die Gesundheit der Bevölkerung in der Region über weitere Jahrzehnte (NOx, SO₂, Feinstaub, aber u.a. auch Quecksilberverbindungen⁵ ⁶). Das bei der Verbrennung von Kohle entstandene Kohlendioxid (CO₂) gelangt als Klimagas in die Atmosphäre und trägt zur weiteren Erwärmung der Atmosphäre bei. Durch den Block 9 und die damit verbundene Leistungserhöhung werden ca. 87 % mehr CO₂ in die Atmosphäre emittiert als durch die stillgelegten Blöcke 3 und 4. Von geringerer CO₂-Abgabe kann also nicht die Rede sein.

Um die Öffentlichkeit für das Kraftwerksprojekt Block 9 zu gewinnen wurde auch die Abtrennung von CO₂ aus dem Abgas als zukünftige Möglichkeit ins Feld geführt. Dies war und ist eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit und diente nur als Feigenblatt für das Kohleprojekt. Wie Forschungsergebnisse zeigen, ist das angestrebte Verfahren noch in der Erprobung und damit weit von einer technischen Reife entfernt.⁷ Davon abgesehen wird die Wirtschaftlichkeit nie erreicht werden, weil die Stromproduktion aus den Erneuerbare Energie Anlagen längst konkurrenzfähig geworden ist.

Für weitere detaillierte Informationen zur Umweltbelastung verweise ich auf die Veröffentlichungen des Umweltforums.⁸

Im Übergang zu einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien sind leider noch fossile Kraftwerke erforderlich, zumindest ist dies der Stand der Wissenschaft auf diesem Gebiet (siehe dazu u.a. Forschungsverbund Erneuerbare Energien (FVEE))⁹.

Hochflexible und hocheffiziente Erdgas-BHKW oder -GHKW und Gas- und Dampfturbinen-KWK-Anlagen können einen sinnvollen Beitrag für den Übergang leisten. Erdgas kann, bei entsprechender Verfügbarkeit, durch Bio-Methan-Gas ersetzt werden. Bio-Methan-Gas wird aus Biogas hergestellt und ist damit eine Erneuerbare Energie.

Voraussetzung für eine Minimierung der Übergangszeit ist der Einsatz von heute verfügbaren Speichertechnologien (kurz, lang und saisonal), deren Förderung und eine intensive Forschung.

Übrigens: Mit der immer viel gepriesenen Effizienz des GKM ist es nicht weit her. Im Geschäftsjahr hatte das GKM insgesamt nur eine Brennstoffausnutzung von 47%¹⁰ (d.h.

47% der eingesetzten Steinkohle wurden in Strom und Fernwärme umgewandelt).

Block 9 wird als besonders effizient beworben, mit einer maximalen Brennstoffausnutzung von 70%. Entscheidend ist jedoch die Brennstoffausnutzung eines ganzen Jahres. Diese wird jedoch lediglich ca. 52-56 % erreichen können (je nach Wärme und Stromproduktion, siehe Anhang). Werden auch die Blöcke 3 und 4 stillgelegt, wird sich die Gesamteffizienz des GKM also nur leicht erhöhen.

Ein anderer wichtiger Aspekt ist der Gebäudewärmeschutz. Je besser Gebäude gedämmt werden, umso weniger Wärme wird zur Beheizung benötigt. Daher spielt dies in einem integrierten Fernwärmekonzept eine zentrale Rolle. Weniger Fernwärmeabsatz jedoch bedeutet für die Fernwärmelieferanten Umsatzverluste und bringt unter Umständen das gesamte Konzept zum Wanken. Kein Wunder also wenn die Lobbyisten aus der Energiewirtschaft beständig die Rolle des Wärmeschutzes kleinreden und auf die Politik einwirken. Letzten Endes leider mit Erfolg¹¹.

Zur wirtschaftlichen Perspektive des GKM

Das GKM und der Block 9 sind kein nachhaltiges Projekt, weder ökologisch noch ökonomisch. Die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit wurde von den Umweltgruppen in der Region immer in Zweifel gezogen. Den Nachweis der Wirtschaftlichkeit müssen die Gesellschafter des GKM nach der Inbetriebnahme erbringen. Spätestens 2017, wenn Block 9 ein ganzes Betriebsjahr absolviert haben wird, werden die Geschäftsbilanzen dazu Aussagen treffen müssen.

Volkswirtschaftlich sind Kohlekraftwerke auf jeden Fall nicht tragfähig. Untersuchungen von Umwelt-

Beispiele für hocheffiziente Gaskraftwerke zur Strom- und Fernwärmeproduktion

Beispiel 1: Die Stadtwerke Mainz betreiben seit 2001 ein modernes Gas- und Dampfturbinenkraftwerk mit Wärmeauskopplung. Es sollte jedoch tatsächlich stillgelegt werden und durch den Bau eines Steinkohlekraftwerks ersetzt werden. Ein breites Bündnis in Mainz und darüber hinaus konnte diese Pläne stoppen. 2009 fand sich schließlich keine Mehrheit mehr im Stadtrat für dieses Projekt. Es war die Zeit in der bundesweit neue Kohlekraftwerksprojekte reihenweise geplant wurden.

<http://kohle-protest.de/mainz/>, http://www.kmw-ag.de/02_03kraftwerk3.html

Beispiel 2: Die Stadtwerke Kiel, an denen die MVV AG beteiligt ist, planen ein modernes Gasmotoren-Heizkraftwerk mit einer Leistung von 200 MW elektrisch und 200 MW thermisch. Der Bau wurde ursprünglich durch die MVV massiv in Frage gestellt. Nun wurde am 15. Mai in einer gemeinsamen Erklärung der Bau des GHKW bekräftigt. Stillgelegt wird dafür ein Steinkohlekraftwerk.

<https://www.stadtwerke-kiel.de/swk/de/unternehmen/aktuell/gasheizkraftwerk/gasheizkraftwerk.jsp>

Beispiel 3: Die Stadtwerke Düsseldorf bauen ein hocheffizientes Gas- und Dampfturbinenkraftwerk zur Strom- und Fernwärmeversorgung (GuD-KWK). Dies wird 2016 in Betrieb gehen. Es hat eine Leistung von 595 MW und einen elektrischen Wirkungsgrad von 61%! Außerdem werden noch 300 MW Wärme ausgekoppelt.

<https://www.swd-ag.de/ueber-uns/erzeugung/neues-gaskraftwerk.html>

Dieses Kraftwerk wäre beispielweise eine realistische Alternative für den Block 9 gewesen. Das immer wieder angeführte Argument: „aber Gaskraftwerke sind doch noch unwirtschaftlicher...“ ist nur dann stichhaltig wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet wurden. Es dient regelmäßig dazu Kohlekraftwerke dann doch als die „bessere Alternative“ darzustellen (TINA Prinzip). Das sind nur einige wenige Beispiele, die aber sehr deutlich machen, dass Alternativen technisch und wirtschaftlich möglich sind, sofern die Rahmenbedingungen (Emissionshandel, KWK-Förderung,...) günstig sind.

Links zum Thema Kohlekraft Kohleatlas – http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/150601_bund_klima_energie_kohleatlas.pdf. Ein Dossier über Deutschlands Steinkohleimporte https://www.urgewald.org/sites/default/files/bittercoal_1_15_13.pdf

ökonomien zeigen eindeutig, dass die sog. externen Kosten (z.B. Kosten die durch die Klimaschäden über Jahrzehnte entstehen) viel höher liegen als die der erneuerbaren Energien, und das heute schon¹². Aber schließlich setzt der Staat die Rahmenbedingungen für den profitablen Betrieb der fossilen Kraftwerke, sowohl Braunkohle- als auch Steinkohle- und Erdgaskraftwerke. Es geht vor allen Dingen auch um das Überleben der Big-4 (RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW) deren Geschäftsmodell noch weitgehend auf Kohle und Atom basiert und keinerlei Zukunft hat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der MVV Dr. Müller ist sich allerdings sicher, dass der neue Block 9 profitabel sein wird. Die Frage sei nur „wann“, betonte er auf der Analystenkonferenz der MVV AG (11.12.14). Er verwies auf das sog. „Strommarkt-Design“ das „so entscheidend wichtig“ sei. Damit hofft er auf neue staatliche Regeln für den Strommarkt. Dafür wurden ganz unterschiedliche Modelle entwickelt.

Mit einem Grünbuch des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zum Marktdesign wurde bereits 2014 die Diskussion eröffnet. Nun liegt ein Eckpunktepapier „Strommarkt“ mit konkreteren Angaben vor. Den von den Verbänden der Energiewirtschaft (BDEW, VKU) geforderten „Leistungsmarkt“, der die zusätzliche Vermarktung von Kraftwerksleistung vorsieht, soll es jedoch zunächst nicht geben. Nun soll die Obergrenze der Börsenmarktpreise eventuell auf bis zu 15 €/kWh angehoben werden. Sehr hohe Preise könnten, nachdem alte Kraftwerke stillgelegt wurden, an wenigen Stunden im Jahr an der Börse erzielt werden. Selbst für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), eine der wichtigen Instrumente der Energiewende, soll die Förderung auch für neue Kohlekraftwerke um 1 ct/kWh für KWK-Strom erhöht werden. Das GKM 9 könnte so ca. 45 Mio. € mehr als bisher an Förderung erhalten.

Dies ist nicht akzeptabel, sollten doch eigentlich nur noch hocheffiziente, hochflexible Gaskraftwerke (BHKW, GuD-KWK) als Brücke ins erneuerbare Energie-Zeitalter gefördert werden und nicht klimaschädliche Kohlekraftwerke. Auch auf EU-Ebene wird erst ab dem Jahr 2019 nun über eine neue Regelung zum Zertifikatehandel für Emissionen von CO₂ verhandelt werden. Damit bleibt der Zertifikatspreis voraussichtlich noch lange Zeit niedrig (liegt zur Zeit bei 7 €/t). Bleiben die Brennstoffkosten für Steinkohle konstant und steigt der Börsenpreis, damit auch der Stromerlös, dann könnte die Marge (Stromerlös minus Brennstoffkosten minus Kosten für CO₂ Zertifikate) für Kohlekraftwerksbetreiber sogar noch größer werden. Im Eckpunktepapier wurde zwar ein

zusätzlicher Klimabeitrag zum bestehenden europäischen Emissionshandel vorgeschlagen, der die Marge verringern würde, jedoch sollen erst ab dem 21. Betriebsjahr zusätzliche Kosten anfallen. Damit ist das GKM 9 zunächst für 20 Jahre komplett von Belastungen freigestellt. Generell gilt darüber hinaus: KWK-Anlagen „sind weitgehend freigestellt“ (Eckpunktepapier), demnach auch alle Kohle-Blöcke des GKM.

Inzwischen ist der Klimabeitrag unter erheblichem Beschuss von BDEW, VKU, IGBCE¹³ geraten. Ob dieser überhaupt Bestand haben kann ist zweifelhaft. Es wird nun von der Industrie ein freiwilliger Beitrag durch Stilllegung von alten Braunkohlekraftwerken vorgeschlagen, dafür sollen die KWK-Anlagen stärker gefördert werden. Nicht zuletzt wurde auch durch die „De(Re)form“ des EEG der weitere Ausbau an Erneuerbaren Energien im Strombereich stark ausgebremst und somit Raum für Kohlestrom geschaffen.

Sollte es in den 20er Jahren tatsächlich eng werden für das GKM, so bleibt immer noch die „Karte der Versorgungssicherheit“. Nach Studien zur Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg sind entsprechende Kapazitäten nach der Stilllegung aller AKW erforderlich¹⁴. Zur Absicherung des wirtschaftlichen Rahmens werden auf europäischer Ebene bereits Kapazitätsmechanismen (siehe oben, z.B. Leistungsmarkt) diskutiert¹⁵.

Zusammengefasst:

die Gesellschafter des GKM (RWE, EnBW, MVV) können weiterhin auf eine industriefreundliche Politik setzen, die es Ihnen voraussichtlich ermöglichen wird das GKM noch lange mit Gewinnen zu betreiben. Das Nachsehen haben die Menschen durch Verschlechterung der Umweltbedingungen und durch direkte oder versteckte Kostenbelastungen (Strompreise, Steuern und Abgaben).

Welche Aussichten für lokales Handeln?

Wenigstens haben sich drei Umweltgruppen aus der Metropolregion (BUND, 100ProEnergiewende, Metropolisolar) in einer Presseerklärung zu Wort gemeldet verbunden mit einer Aktion vor dem GKM¹⁶.

Sie fordern u.a. von der Stadt Mannheim und der MVV aus der Kohlestromproduktion im GKM auszusteigen. Konkret würde dies auf den Verkauf der Anteile der MVV an der GKM AG hinauslaufen. Ließen sich die Anteile überhaupt verkaufen, dann würde der Betrieb natürlich weitergeführt. Auch die Fernwärme für Mannheim und die Region käme weiter aus dem GKM. Einzig die MVV AG könnte ihren Kraftwerkspark dann konsequent in Richtung Energiewende ausrichten. Die Stadt Mannheim hält zwar die Mehrheit der Anteile in der AG (50,1%), aber nicht die 3/4 Mehrheit, die für eine so weitgehende Transformation notwendig wären. Ohne Re-Kommunalisierung also chancenlos.

Konkreter wird die Presseerklärung bei der Forderung nach Stilllegung des 40 Jahre alten Block 6, außer den bereits zugesagten Blöcken 3 und 4. Diese Forderung passt sehr gut zur aktuellen bundespolitischen Diskussion um die Stilllegung von alten Kohleblöcken.

Es gibt also durchaus Perspektiven für eine lokale Agenda zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft sowohl in den Gemeindeparlamenten und im Bundestag für Klima- und Umweltschutz in der Region.

Insbesondere in Mannheim wird die Verwaltung erklären müssen wie sie ihr Klimakonzept 2020 nun nach dem Bau des Block 9 umsetzen will. Das Klimakonzept, das vom Institut für Energie und Umwelt (ifeu) in Heidelberg erstellt wurde, legt dar, dass das Klimaziel der Stadt Mannheim -40% Reduktion der CO₂ Emissionen bis 2020 mit Block 9 nicht erreichbar sein wird.

Fußnoten: 1 GKM Geschäftsbericht 2013, S 26 (.. einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten) 2 „75 Jahre GKM, Werden und Wachsen“, Günther Herrmann 3 www.reaktorpleite.de 4 MM, 13. Mai 2015, Seite 6 5 <http://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace-studie-quecksilber-kohle-31032015.pdf> 6 <http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/luftverschmutzung-verursacht-nach-wie-vor> 7 http://www.tu-darmstadt.de/vorbeischaue/aktuell/archiv_2/tags/neuesausdertudeinzelansicht_61184.de.jsp 8 http://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/pdf_datenbank/PDF_zu_Themen_und_Projekte/klima_und_energie/energiewende/Faktenpapier_GKM9_Umweltforum.pdf 9 [http://www.fvee.de/index.php?id=195&sb_damorder\[uid\]=5210&cHash=4ac8fe150c06013885512f9b5331295](http://www.fvee.de/index.php?id=195&sb_damorder[uid]=5210&cHash=4ac8fe150c06013885512f9b5331295) 10 GKM Geschäftsbericht 2013 11 <http://www.klimaretter.info/wohnen/nachricht/18166-zwei-drittel-treibhausgas-einsparbar> 12 <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4485.pdf>. Externe Kosten der Stromproduktion aus Braunkohle 10,75 ct/kWh, aus Steinkohle 8,94 ct/kWh, aus Erdgas 4,91 ct/kWh, aus Photovoltaik 1,18 ct/kWh, aus Wind 0,26 ct/kWh und aus Wasser 0,18 ct/kWh. 13 <http://www.klimaretter.info/politik/nachricht/19014-bdew-und-vku-resolut-gegen-gabriel> 14 „Die Außerbetriebnahme des Kernkraftwerks Philippsburg 2 sowie des Kernkraftwerks Neckarwestheim II führen zu einem Wegfall an Erzeugungsleistung bis zum Jahr 2022 von rund 2,8 GW. Dies erfordert den Zubau neuer konventioneller Erzeugungsleistung in den kommenden Jahren. Dieser sollte vorzugsweise durch den Bau von KWK-Anlagen erfolgen, so dass mit dem Neubau von KWK-Anlagen auch ein essentieller Beitrag zur Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg geleistet werden kann.“, Landeskonzert KWK, Baden-Württemberg 2015 15 www.energynewsmagazine.at, Theisen, E.ON: „Am Ende könnte ein technologieneutraler Kapazitätsmarkt stehen, der offen ist für Energieerzeuger und Energieverbraucher und zugleich über Landesgrenzen hinweg funktioniert.“ 16 <http://www.bund-rhein-neckar-odenwald.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/klotz-am-bein-der-energiewende/>

Die fiktionalen Medien, Literatur, Film, Fernsehen, lassen dem Publikum keinen Zweifel über Macht und Treiben der staatlichen Dienste übrig. Die „Lizenz zum Töten“ ist sprichwörtlich. Im politischen Meinungsbild hingegen lebt das Bild des Beamten, der nach Recht und Gesetz handelt. Seitdem die NSU-Mordserie offenbar geworden ist, kann die politische Öffentlichkeit mit dieser Doppeldeutigkeit nicht mehr leben, steht die Demokratie, d.h. die Zivilgesellschaft und Parlamente vor der Aufgabe, die Umtriebe der Dienste einzufangen, die sich wie im Ausnahmezustand bewegen. Wie weit diese Entwicklung gediehen war, hätte man schon erkennen können, als das Bundesverfassungsgericht den Antrag auf NPD-Verbot wegen Präsenz

staatlicher Einflussagenten zurückwies. Angesichts der Verschränkung der NPD mit rechtsterroristischen Banden wäre das Gericht in die Lage gekommen, bestallte Beamte als Straftäter verfolgen, und was noch schwerer wiegt, ein Beziehungsgeflecht aufzudecken, bei dem nur wenige Zwischenstationen vom honorigen Minister bis zum mordbereiten Bandenmitglied reichen. Das Gericht war sich für diesen Job – leider! – zu fein. So gibt es keinen anderen Weg, als mit den Mitteln des untersuchenden Journalismus und der parlamentarischen Demokratie den Bewegungen der Dienste im sozialen Raum nachzuspüren, den von unzulässiger Bespitzelung, Verdächtigung und Repression betroffenen Menschen Hilfestellung zu bieten und die in

Rechtsbrüche und Verbrechen verstrickten Beamten vor Gerichte zu bringen. Denn wie anders sollen Geheimdienstler, die sich im Ausnahmezustand bewegen, lernen, dass Recht und Gesetz auch für sie gelten? Am ehesten vor dem Strafrichter. – Politisch ungelöst ist leider die Frage, wie das Wirken von Geheimdiensten durch Rahmengesetze und parlamentarisch Kontrollen in den Bahnen des Rechts zu halten ist. Bei der Lösung dieses Problems müssen demokratische Parteien und zivilgesellschaftliche Organisation vorwärtskommen, sonst ist die Gefahr groß, dass einerseits der Wunsch nach Abschaffung der Geheimdienste um sich greift, während gleichzeitig Schritte zu ihrer Ermächtigung Mehrheiten finden.

Martin Fochler

Der Hamburger „Knoten“ im militanten Neonazi-Netzwerk. Linke will Untersuchungsausschuss

Vor 14 Jahren, am 27.6.2001, wurde Süleyman Tasköprü in Hamburg ermordet. Er war das dritte von zehn Mordopfern des NSU. Die Familie des Toten setzt sich schon länger für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum NSU auch in Hamburg ein. Die Fraktion Die Linke in der Bürgerschaft hat jetzt den Antrag auf Einrichtung eines PUA gestellt. Er wird in der Bürgerschaftssitzung am 8./9. Juli zur Debatte gestellt und dann, so haben die Regierungsfractionen von SPD und Grünen verlauten lassen, in den Innenausschuss überwiesen. SPD und Grüne, so heißt es, nähmen das Anliegen ernst, sähen aber für die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses keinen Anhaltspunkt.

Hamburg gehört mit Mecklenburg-Vorpommern zu den beiden NSU-Tatort-Ländern, in denen es bisher keine Untersuchungsausschüsse gibt. In Hamburg scheint man keine Fragen mehr zu haben. Hamburg steht gut da. Fehler der Sicherheitsbehörden? Klar, die gab es, sonst hätte man den Mord aufgeklärt. Aber welche? Das kann man so genau nicht sagen. Staatliches Versagen, gar Totalversagen, das gab es nur anderswo. Für Verbindungen von Hamburger Neonazis zum NSU-Untergrund gibt es keine Hinweise. Alles ist aufgeklärt. Das war das Fazit, das der Senat und die große Mehrheit der Bürgerschaft aus der Diskussion einer 85-seitigen Senatsdrucksache¹ im letzten Herbst zogen.

Tatsächlich sind nicht einmal naheliegende Fragen aufgeklärt: Warum wurde Hamburg zum Tatort? Was zog die Mörder in diese norddeutsche Großstadt? Wie kamen sie ausgerechnet auf die für ihr Verbrechen ideale Schützenstraße im Stadtteil Bahrenfeld? Wer hat das ausgekundschaftet?

Die Sicherheitsbehörden gehen strikt von der Legende aus, der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) sei eine singuläre, im Wesentlichen auf sich selbst gestellte Vereinigung aus drei Personen mit einigen wenigen UnterstützerInnen gewesen. Die Arbeit der bisherigen Untersuchungsausschüsse und eine unabhängige Recherche vermitteln ganz andere Erkenntnisse: Die militante Neonaziszene war eng vernetzt, die Täter konnten sich auf ein verzweigtes Netzwerk mit vielen „Knoten“, auf Kameradschafts-, Blood & Honour- und ähnliche Strukturen stützen. Nur in Hamburg nicht? Zwischen der Hamburger Neonaziszene und den militanten Strukturen, in die die „Zwickauer Zelle“ eingebettet war, soll es keinerlei relevante Verbindungen gegeben haben, behaupten die Sicherheitsbehörden bis heute steif und fest.

Siesagen nicht die Wahrheit. Wir haben in unserem Antrag einige Dutzend Fragen aufgeschrieben. Ein großer Teil zielt auf das länderübergreifende militante neonazistische Netzwerk und den „Knoten“ Hamburg. Allen Fragen liegen Sachverhalte zugrunde, die man kennen kann und deren Bedeutung für die Frage: „Wie konnten die Mord- und Anschlagserie unter den Augen des Staates über Jahre hinweg fortgesetzt, die Täter unentdeckt bleiben?“ aufgeklärt werden muss.

Nur zwei Beispiele:

Erstens. Wir wollen den Untersuchungszeitraum 1992 beginnen lassen. In seinem Bericht für 1992 hat das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz den Hamburger Neonazis Christian Worch und Thomas Wulff bescheinigt, dass sie einen bundesweiten Führungsanspruch hatten, dass sie ihn durchsetzten und dass ihr strategisches Ziel „die Schaffung einer Art rechtsextremisti-

sches Netzwerk sei“. Das ist ihnen für Jahre gelungen. 1992 entwickelte Worch das militante Anti-Antifa-Konzept, das in den Folgejahren Aufbau und Entwicklung des Thüringer Heimatschutzes (THS) maßgeblich prägte. Worch hatte – wie auch Wulff – nicht nur zahlreiche enge Verbindungen nach Thüringen. Die Protokolle (2) der Vernehmung der Zeugen Tino Brandt („Führungskamerad“ im Thüringer Heimatschutz) und Kai Dalek (V-Mann oder Verdeckter Ermittler VS und einer der einflussreichsten Neonazis in Süddeutschland) im Münchner Prozess geben Auskunft nicht nur über bestehende Verbindungen, sondern auch darüber, wie viele Fäden bei Worch und Wulff zusammenlaufen. So habe er, sagte Dalek aus, mit Worch und Wulff z.B. über seinen Eindruck gesprochen, dass Brandt vorhabe, einen militärischen Arm aufzubauen. Und später auch von seinem Verdacht, Brandt sei ein V-Mann. Auf die Frage, warum er mit Worch und Wulff darüber gesprochen habe, antwortet Dalek, im Protokoll wörtlich zitiert: „Weil wir das in der oberen Führungsebene immer so gehalten haben.“ (3)

Im Zusammenhang mit rechtsterroristischen Tendenzen kann man über Worch vieles sagen: Er war nicht nur Leitungskader in der Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front, sondern in vielen militanten Naziorganisationen, die teilweise verboten waren oder wurden, so in der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten (ANS/NA), in der FAP, in der Nationalen Liste. Er war Mitglied in der verbotenen NSDAP, die die den „bewaffneten Kampf im Zeichen des Werwolves“ propagierte. Er gehörte wie Starke, Sczepanski, Dalek, Dienel – alles V-Leute im nahen Umfeld der „Zwickauer Zelle“ – zu den Autoren des Fanzine

„Weisser Wolf“, der den sogenannten „NSU-Brief“ samt Spende erhalten und sich öffentlich dafür bedankt hat.

Zweitens. Wir fragen nach der Rolle von Liegenschaften für die Vernetzung der militanten Neonaziszene. Der 2009 verstorbene Nazi Jürgen Rieger, der von Beginn seiner Nazi-Laufbahn an offen dem „Rassenkrieg“ das Wort redete, dieser Rieger hatte nicht nur ein Gut in Schweden, auf dem sich die militante einschließlich der explizit rechtsterroristischen schwedischen Neonaziszene traf. Er hat u.a. 2003 das „Schützenhaus“ im thüringischen Pößneck gekauft. Dort war André Kapke, gegen den im NSU-Zusammenhang ermittelt wird, Untermieter, und Thomas Wulff Schlüsselverwalter. Keine Verbindungen? Im „Schützenhaus“ fanden regelmäßige Rechtsrockkonzerte statt, bei denen sich die gewalttätige Szene traf.

Allein diese beiden Beispiele werfen ein Schlaglicht darauf, wie eng vernetzt diese Szene war. Man kannte sich, es gab viele einschlägige Kontakte, auch zwischen führenden Hamburger Neonazis und dem Umfeld der „Zwickauer Zelle“, die vielen V-Leute in ihrem Umfeld eingeschlossen.

Zu erwähnen ist vor allem noch die Vernetzung gerade der bundesweit führenden Neonazikader im Zusammenhang mit bundesweiten Demonstrationen, vor allem anlässlich der damals jährlichen Rudolf-Heß-Gedenkmärsche. Rieger spielte hier eine zentrale Rolle, hier trafen sich für die Vorbereitung und Durchführung in klandestinen Gruppen z.B. Worch, Wulff, Wohlleben, Kapke, Martin Wiese aus München (verurteilt wegen der Vorbereitung eines Anschlags auf die Münchner Synagoge) und eine Reihe inzwischen enttarnter V-Leute. Auch danach fragen wir: Die Behauptung des LfV Hamburg, es habe praktisch keine nennenswerten Verbindungen zwischen Hamburger Neonazis und dem NSU gegeben, ist, wenn man den NSU eben nicht auf die „Zwickauer Zelle“ reduziert, unhaltbar. Es erhebt sich die Frage, warum dann das LfV so eisern an dieser Behauptung festhält.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist das staatliche Totalversagen. Auch in Hamburg haben die Sicherheitsbehörden keinen einzigen Beitrag zur Aufklärung der Mordserie geleistet, nicht ein einziges Mal nach rechts ermittelt, entsprechende Hinweise nicht ernst genommen, sich am heftigsten der These des Münchner Profilers von einem oder einigen Tätern mit fremdenfeindlichen Motiven widersetzt.

Für andere Tatortländer sind die Verstrickungen insbesondere der Verfassungsschutzämter in den Neonazisumpf durch die Untersuchungsausschüsse zumindest zu Teilen ans Tageslicht gekommen, insbesondere dieses unsäglich V-Leute-Unwesen, das Anheuern bezahlter Nazi-Täter mit engen und engsten Kontakten zu den NSU-Mördern. In

Hamburg sind solche beweisbaren direkten Verstrickungen des LfV nicht ans Tageslicht gekommen. Das ist ein bisschen das Problem unseres Antrags. Wir können gegenwärtig nicht beweisen, was aufzudecken Aufgabe eines PUA wäre.

Selbstverständlich gab es auch in Hamburg diese V-Leute in den Neonazistrukturen. Die militante Kameradschaftsszene war von V-Leuten durchsetzt – auch in Hamburg.

Zuletzt soll noch an den V-Mann des Hamburger LfV erinnert werden, der 2006, so die Geschichte, die man der Öffentlichkeit aufstischte, vom V-Mann „Corelli“ eine CD mit NSU-Bezug erhalten habe. Er habe sie aber erst im Februar 2014 beim Aufräumen seines

- (1) Drucksache 20/11661, Der Nationalsozialistische Untergrund, Ermittlungen, Aufarbeitung, Konsequenzen in Hamburg und in der Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder
- (2) NSU Watch protokolliert die Prozesstage (<http://www.nsu-watch.info/>). Hier geht es insbesondere um die Protokolle der Vernehmung von Tino Brandt am 23. und 24.9.2014 und von Kai Dalek am 12. und 19.11.2014
- (3) 158. Verhandlungstag, 12.11.2014. Die „oberste Führungsebene“ bezieht sich vermutlich auf die „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF), die sich als „Keimzelle der neuzugründenden Nationalsozialistische Deutschen Arbeiterpartei“ verstand und die ihre Aufgabe im Aufbau von Vorfelddorganisationen sah.

Dachbodens entdeckt und, nachdem er unter den vielen tausend Dateien ziel-sicher diejenigen mit dem NSU-Bezug fand, dem LfV gebracht. Träfe diese Geschichte zu, dann stellte sich die Frage, welches vertrauensvolle Verhältnis „Corelli“ mit dem Hamburger Nazi und V-Mann verband, dass er das Wissen um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ mit ihm teilte. Trifft sie nicht zu – und dafür spricht alleine schon, dass sie just zu dem Zeitpunkt präsentiert wurde, als im Internet die Existenz dieser CD erstmals öffentlich enthüllt worden war –, dann fragt sich, welche Rolle spielt in dieser Geschichte eigentlich der Hamburger Verfassungsschutz.

Christiane Schneider

Hamburger Staatsschutz: Puzzlen mit Iris

Immer mehr bekanntwerdende Details über den verdeckten Einsatz der Ermittlerin des Staatsschutzes Iris P. in der Roten Flora und im Radiosender FSK bringen Hamburgs Polizei und Senat zunehmend in Erklärungsnot

Seit am 3. November eine Recherche-gruppe aus dem Umfeld des linken Hamburger Zentrums enthüllte, dass es sich bei der von 2001 bis 2006 in der Roten Flora engagierten Iris Schneider um eine Beamtin des Landeskriminalamtes, LKA, Abteilung Staatsschutz, handelte, werden immer mehr Teile des Puzzles eingesetzt. Iris P. alias Iris Schneider, forschte von 2001 bis 2006 verdeckt die linke Szene Hamburgs aus. Jetzt räumte sie gegenüber einer internen Ermittlungsgruppe der Polizei das erste Mal ein, was die Recherchegruppe im November darlegte: Sie war im besetzten autonomen Zentrum Rote Flora, in queer-feministischen Gruppen, in sub-kulturellen Zusammenhängen und beim selbstverwalteten Radio Freies Sender Kombinat aktiv. „Wir fordern Aufklärung, als Entschädigung für den Einsatz der verdeckten Ermittlerin in unserem Radiosender“, so Wolfgang Pomrehn vom FSK gegenüber dem Autor: „Der Staat muss sich an seine eigenen Gesetze halten.“

In Personalunion war Iris P. sowohl als „Beamtin für Lagebeurteilung“ (BfL) für das LKA als auch parallel als verdeckte Ermittlerin (VE) im Auftrag des damaligen Generalbundesanwalts Kay Nehm für das Bundeskriminalamt und ab Mai

2004 auch für das LKA Schleswig-Holstein im doppelten Einsatz. Obwohl die Rechtsgrundlagen und Befugnisse als verdeckte Ermittlerin sich von denen als BfL erheblich unterscheiden: Während sie als BfL nicht befugt war, Wohnungen zu betreten und personenbezogene Daten zu sammeln, war dies als verdeckte Ermittlerin genau ihre Aufgabe. Sie und ihre Vorgesetzten, die VE-Führer, hätten dies genau auseinander gehalten, hieß es bisher. Wie wenig die Abgrenzung funktionierte, zeigte sich bereits im Januar im Innenausschuss der Hamburger Bürgerschaft: Während bei der Polizei angeblich alle Akten über den Verdeckten Einsatz von Iris P. bereits vernichtet waren, fand die Untersuchungsgruppe des LKA beim Hamburger Verfassungsschutz etwa 70 mit der Codierung 74003 versehene, Iris P. zuzuordnende Berichte. Während die Vizechefin des Hamburger VS, die Sozialdemokratin Anja Domres, erklärte, hier seien keine personenbezogenen Daten enthalten, widersprachen ihr der Hamburger Datenschutzbeauftragten Johannes Caspar und engagierte Abgeordnete: „Ihre Berichte lassen, das wurde ja bereits in der Januarsitzung des Innenausschusses deutlich, Rückschlüsse auf Personen zu, obwohl sie das eigentlich nicht dürften“, so Christiane

Schneider, innenpolitische Sprecherin der Linken-Fraktion gegenüber dem Autor: „De facto erhebt die Polizei, wenn sie Beamte in der Szene einsetzt, natürlich personenbezogene Daten; was die Beamtin und ihre VE-Führer in Erfahrung bringen, das sind Daten, über die die Polizei verfügt. Was denn sonst?“ Während die Polizei seit Januar nichts mehr verlautbaren ließ und die Landespolitik sich nach der Bürgerschaftswahl vom 15. Februar mit einer rotgrünen Koalition neu aufstellte, waren Aktive aus dem ausgeforschten Sender FSK aktiv: Die feministische Redaktionsgruppe re[h]v[v]o[l]te radio veröffentlichte am 8. Mai das ausführliche Dossier „Ausgeforscht“, in dem anhand von internen Dokumenten wie E-Mails; Gedächtnis- und Sendeprotokollen detailliert nachgewiesen wird, dass Iris P. regelmäßig verdeckt ermittelnd rechtswidrig in private Wohnungen gegangen ist – ohne dass bis jetzt eine richterliche Anordnung hierfür vorgewiesen werden konnte, was erforderlich gewesen wäre – und sie sich in die redaktionelle Arbeit im Radiosender aktiv eingemischt hat: „Sie hat bei vielen Gelegenheiten unsere Wohnungen betreten, zum Teil mehrmals die Woche“, schreiben die Radiomacherinnen: „Sie hat mit uns Tee getrunken, Musik gehört, gepuzzelt und geplaudert.“ Das Presserecht wurde massiv gebrochen. Die Vertraulichkeit journalistischer Arbeit wurde missachtet: „In den Archiven des FSK finden sich verschiedene Mitschnitte, die Auskunft darüber geben, dass die Polizeibeamtin“, so dass Dossier der Redaktionsgruppe re[h]v[v]o[l]te radio, „nicht nur als Moderatorin, sondern auch als Produzentin, Interviewerin und Interviewte im FSK tätig war.“

Nach dem Iris P. ein halbes Jahr lang ihre Kontakte zum Sender FSK als sporadisch bagatellisiert hat und ihre VE-Führer sich an nichts genaues erinnern konnten, trat die LKA-Beamtin nach den akribischen Nachweisen seitens der von ihr Ausgeforschten die Flucht nach vorne an: Am 8. Juni schickte sie eine ausführliche Erklärung an die Ermittlungsgruppe des LKA, in der sie einräumte, die vom FSK und aus der Roten Flora genannten Details über ihren Einsatz würden weitgehend zutreffen – bis hin zur Produktion von Radiobeiträgen. Dies wurde letzte Woche kurz vor der letzten Sitzung des Innenausschusses vor der Sommerpause bekannt: So teilte die Beamtin mit, dass sie im FSK gearbeitet und den betreffenden Jingle erstellt habe. „Auch gibt sie an, Wohnungen ihres damaligen sozialen Umfeldes betreten und an Ausflügen teilgenommen zu haben“, heißt es in den Antworten des Senats auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Schneider: All dies sei zur Aufrechterhaltung ihrer Legende geschehen. Iris P. ist aber offensichtlich nicht bereit, alleine die Verantwortung zu übernehmen: „Ihr Handeln sei jeweils mit ihrer VE-

Führung abgesprochen gewesen, zudem habe sie auch mit anderen Vorgesetzten über ihre Tätigkeit gesprochen.“ Diese umfassenden Einlassungen „bedingen weitere Nachfragen“, merkt der Senat an.

Die polizeiinterne Ermittlungsgruppe wird deshalb noch im Juni ihre Arbeit beenden – wegen möglicher Interessenkollision im LKA, falls KollegInnen belastet werden, so Innensenator Michael Neumann (SPD) am 15. Juni in der Sitzung des Innenausschusses. Neumann wird die Disziplinarabteilung der Polizei und die an die Behördenleitung angebundene Innenrevision mit der weiteren Untersuchung beauftragen. „Die Leute, die heute zur Aufarbeitung beitragen, haben damals zwar keine Verantwortung getragen“, so Neumann. Dennoch könne es zu „interpersonellen Konflikten“ innerhalb des LKA kommen. Und „falscher Kameraderie“ gelte es vorzubeugen. Ob die damaligen VE-Führer von Iris P. ihre „Beratungs- und Unterstützungspflichten verletzt haben“ prüft deshalb ab jetzt die Innenrevision.

„Schon aus den vom FSK bereitgestellten Informationen, ist eine weitaus größere Verstrickung der verdeckten Ermittlerin in die Arbeit des Senders erkennbar“, so die Bürgerschaftsabgeordnete Antje Möller gegenüber dem Autor: „Damit ist die Verletzung der Rundfunk- und Medienfreiheit nicht mehr weg zu diskutieren.“ Die innenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion weiter: „Diese wird durch die nun erfolgte Aussage ja scheinbar bestätigt, die Arbeit beim FSK scheint also Teil des Auftrags gewesen zu sein. Möller: „Aufklärung ist dringend notwendig.“

Die Innenrevision der Innenbehörde wird bis zum 28. August einen Bericht vorlegen, mit dem sich dann der Innenausschuss der Bürgerschaft befassen wird. „Wir werden die Möglichkeiten der Aufklärung durch die Innenrevision nutzen“, so die Grüne Antje Möller, und hofft auf stimmige Antworten. Verhalten optimistisch erklärt sie gegenüber dem Autor mit Blick auf die im April vereidigte neue rotgrüne Landesregierung: „Das gemeinsame Aufklärungsinteresse in der Koalition ist hoch.“ Die Linke Christiane Schneider erkennt an: „Immerhin, intern klärt jetzt nicht mehr das LKA die eigenen Rechtsbrüche auf, sondern eine von der Polizei nicht abhängige Ebene in der Innenbehörde.“ Schneider gibt aber zu bedenken: „Aber auch die Innenbehörde hat bisher aus eigener Initiative nichts zutage gefördert, was nicht die Betroffenen selbst schon öffentlich gemacht hatten.“ Für eine umfassende Aufklärung der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit fordert Schneider „einen Untersuchungsausschuss, der die noch vorhandenen Akten sichten, Zeugen unter Eid befragen kann“. Wenn die Innenrevision ihren Bericht vorgelegt hat will die Linke-Fraktion entscheiden, ob sie einen Parlamentarischen Untersu-

chungsausschuss beantragen wird. Die anderen Oppositionsparteien werden dies wohl nicht unterstützen: Der Einsatz von Iris P. fällt, obwohl unter einem rotgrünen Senat mit dem jetzigen Bürgermeister Olaf Scholz als Innensenator begonnen, zum Großteil in die Regierungszeit von CDU, FDP und Schillpartei, deren ehemaliger Innensenator Dirk Nockemann mittlerweile als AfD-Abgeordneter wieder in der Bürgerschaft sitzt. „Damit ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, bedarf es deshalb der Zustimmung durch SPD und Grüne“, so Christiane Schneider: „Ich bin nicht ganz pessimistisch, aber es wird schwer.“ Die Grüne Antje Möller erklärt: „Ob es zu einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss kommt, wird von den Ergebnissen der genannten Aufklärungsbemühungen abhängen, das sieht auch meine Fraktion so!“ Im Radiosender FSK herrscht Skepsis vor, „ob die jetzt angekündigte Untersuchung in der Revision der Innenbehörde und bei der polizeilichen Dienststelle für interne Ermittlungen Aufklärung bringen wird“, so Wolfgang Pomrehn gegenüber dem Autor: „Besser wäre ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, in dem es eher Chancen auf Aufklärung geben würde.“ Die ehrenamtlichen RadiomacherInnen von FSK haben gute Argumente: Niemand weiß besser als sie, was der verdeckte Einsatz von Iris P. für einen Schaden angerichtet hat. Iris P. ist nicht die erste enttarnte und wird nicht die letzte verdeckte Ermittlerin in außerparlamentarischen linken Szenen sein – aber ihr Einsatz ist mittlerweile durch die Recherchegruppe aus der Roten Flora und Redaktionsgruppen des FSK so gut dokumentiert, dass die Forderung nach Konsequenzen auch in der parlamentarischen Opposition und in der rotgrünen Koalition auf die Tagesordnung rücken wird. Werner Pomrehn, seit langem bei FSK aktiv, betont: „Es wird deutlich, dass es innerhalb des Hamburger Polizeiapparates Bereiche gibt, die sich der Kontrolle durch die Landesregierung entziehen“. Dies betreffe nicht nur die Gesamteinsatzführung im Polizeipräsidium, sondern auch den Staatsschutz: „Dort wird offensichtlich eigenmächtig entschieden, ohne dass der Polizeipräsident informiert wird.“ Wenn die Bürgerschaft keinen PUA einsetzen wird, wäre dies eine Carte Blanche für den Staatsschutz, weiterhin bei den Einsätzen verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler rechtliche Einschränkungen zu ignorieren. „Ein PUA kann aber auch nicht alles offenlegen, wie wir gerade beim NSU-Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag sehen“, so Wolfgang Pomrehn: „Die parlamentarische Mehrheit der schwarzgrünen Landesregierung verhindert dort eine Aufklärung.“ Aber unbequem für die eigenmächtig agierende Polizei wäre ein PUA schon.

Gaston Kirsche

Inhalt

Aktuell

Griechenlandkrise

Neues Asyl- und Aufenthaltsrecht kriminalisiert Flüchtlinge

Stellungnahme von Pro Asyl zum Entwurf des Bleiberechtsgesetzes vom 12. Juni 2015: Perfidie in Paragrafenform

Türkei nach den Wahlen: Steht eine „Kriegskoalition“ bevor?

Auslandsnachrichten

„European Fair Mobility Network“ • Österreich: Dienstrecht bringt Verbesserungen • Kirgisistan: Protest gegen Sklavenarbeit-Code • Afghanistan: Landesweiter Streik der Lehrer • Indien: Bahngewerkschaften gegen Privatisierung • Myanmar: Gewerkschaften gewinnen ersten Mindestlohn • T-Mobile USA: Erfolg für die Beschäftigten • USA: Aussperrung durch Kellogg war illegal • Peru: Erfolg für Hafenbeschäftigte

Aktionen ... Initiativen

Berliner Erklärung unterzeichnen: Grundrechte und Hilfebedarf minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen • Rente für Gefangene: Erster Erfolg • Paritätischer bewertet Riester-Rente als gescheitert • Appell „Frau Merkel, öffnen Sie die Ehe für alle!“ • Petition gegen Ausbildungs- und Arbeitsverbote für Flüchtlinge

Mannheim OB-Wahl: Amtsinhaber Peter Kurz von der SPD kann sich im zweiten Wahlgang durchsetzen

... Ei warum? Ei darum! Ei bloß weg'n dem Schingderassa, Bumderassasa*

Wer nicht jubelt über militärisches Gepränge, wird abgeführt ...

Kommunale Politik

Die OB und die Nato: Bochum. • Abgesperrt: 6.008 Hamburger Haushalte ohne Strom. • Städtetag: Bochum braucht Entschuldigung – der TTIP-Kritik müssen Taten folgen! • Reaktion auf Interview mit dem Vizepräsidenten der westfälischen Landeskirche: Dortmund. • Die Linke beantragt: Siedlung Mainfeld auch für arme Menschen erhalten! Frankfurt a.M. • Eingeschränkter Zugang zur ärztlichen Versorgung soll aufgehoben werden: Pirmasens. • Stadtwerke sollen ihr Preissystem überprüfen: Kiel. • EVAG: Tarifbruch stoppen! Sparen nicht auf Kosten der Beschäftigten! Essen.

POST: Betreff – Letztes Streikinfo – 1. schnelles Erfolgsinfo

BAHN: Einigung bei der Bahn – Tarifeinheitsgesetz überflüssig

DGB Bayern kritisiert Kabinettsbeschluss der Staatsregierung zum Streikrecht scharf

Wirtschaftspresse

Der Ausbau des Großkraftwerks Mannheim (GKM) behindert die Energiewende!

Der Hamburger „Knoten“ im militanten Neonazi-Netzwerk. Linke will Untersuchungsausschuss

Hamburger Staatsschutz: Puzzlen mit Iris

LINKE Arge Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung: Sommerschule in Erfurt 6. bis 8. August

Öffentliche Abendveranstaltung

Wir diskutieren mit Vertreter/innen der LINKEN Thüringer Landespolitik: **Guter Start für Thüringen: Die ersten Monate Rot-Rot-Grün.** Entweder am Do, den 6. 6., oder Fr, den 7. 6., am Tagungsort in der Jugendherberge um 19 Uhr. Näheres demnächst unter www.linkekritik.de/Termine

Kurs Philosophie / Kulturwissenschaften

Rechtslehre der Lohnarbeit

Die „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“ hat im Juni einen Bericht veröffentlicht: „Schwere Formen der Arbeitsausbeutung“. Gerade nicht gemeint ist damit das mit der Lohnarbeit bestehende gesellschaftliche Verhältnis. Das Bundesverfassungsgericht sagt: „... die freiheitlich demokratische Grundordnung lehne es ab, den Tatbestand der Lohnarbeit als Ausbeutung zu bezeichnen ...“. Im Kurs „Philosophie / Kulturwissenschaften“ wollen wir uns mit den gültigen Normierungen der Grundlagen des Lohnarbeitsverhältnisses befassen.

Kurs Wirtschaft/ Internationale Politik

Vertiefte internationale Arbeitsteilung und politische Blockbildung. Triebkräfte, ökonomische Theorien, politische Strategien.

Nach dem Ende der Blockkonfrontation haben sich die internationale Arbeitsteilung und der internationale

Handel weiter intensiviert. Es zeigen sich aber auch Tendenzen, politisch abgegrenzte Wirtschaftsräume zu markieren, gleichzeitig wachsen auch in diesen Räumen Zentrifugalkräfte. Wie wird dieser Prozess in Wissenschaft und Politik gedeutet?

Aus dem Kreis der ökonomischen und politischen Theorie ziehen wir dazu u.a. heran:

• Paul Krugman u.a., Internationale Wirtschaft, Theorie und Politik der Außenwirtschaft, 9. Auflage, Pearson Verlag

• Stefan Voigt, Institutionenökonomik, 2. Auflage, UTB

• Manfred Knap, Einführung in die internationale Politik: Studienbuch, Oldenbourg Verlag, 2004

Die Diskussion politischer Strategien führen wir am Fall der TTIP-Verhandlungen. Dazu liefert ein vom Vorstand der IG Metall zusammengestelltes Material die Grundlage (www.igmetall.de).

Schließlich wollen wir die Maximen betrachten, die in den internationalen Vertragsverhandlungen wirken und erörtern, ob beispielsweise die Devise „FairTrade“ oder andere Wohlfahrtsmodelle als alternative Handlungsmaxime internationaler Vertragsgestaltung greifen.

Weil bei diesem Thema Fragen der ökonomischen mit solchen der politisch-rechtlichen Gestaltung unzertrennlich verknotet sind, werden die Kurse „Internationale Politik“ und „Wirtschaft“ die Texte gemeinsam diskutieren.

Christoph Cornides, Martin Fochler, Rüdiger Lötzer

Informationen zur linken Sommerschule 2015

Die Sommerschule 2015 beginnt am **Donnerstag, 6.8. (14 Uhr), und dauert bis Samstag, 8.8. (18 Uhr).**

Wir tagen erneut in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, in der „JH Klingenstraße“ übernachten wir. Beide liegen nur etwa 5 Minuten Fußweg auseinander. Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingenstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg.

Die Kosten für Ü/F betragen 31 Euro/Tag und Person. Bettwäsche ist vor-

handen, **bitte Handtücher mitbringen.** Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben. Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden.

Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. Um die Anzahl entsprechend der Anmeldungen anpassen zu können, bitte wir euch um **Anmeldungen bis 1. Juli** und nur bei hanne-reiner@onlinehome.de oder telefonisch 030-39808805.

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 6. August 2015.

Redaktionsschluss: Freitag, 31. Juli.

Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.

Die Erscheinungstermine 2015:

1. Okt., 29. Okt., 26. Nov., 23. Dez.